

N i e d e r s c h r i f t

(UVPA/007/2018)

über die 7. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 17.07.2018, 16:00 - 22:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- . Werkausschuss EB77:

- 7. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

- 7.1. Erhalt und Suche von Standorten großkroniger Bäume 773/039/2018
Fraktionsantrag Nr. 021/2018 der SPD und der Grünen Liste

- 7.2. EB77 - Zwischenbericht zum Wirtschaftsjahr 2018 771/023/2018

- 7.3. Pilotprojekt zur Sammlung von gebrauchten Altspeisefetten und -ölen 772/026/2018
in Privathaushalten

- 8. EB 77: Feststellung des Jahresabschlusses 2017 771/021/2018
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)
Mündlicher Vortrag durch Herrn Och
- 9. Anfragen Werkausschuss EB77

- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsbeirat:

- 10. Mitteilungen zur Kenntnis

- 10.1. Vollzug der Landschaftsschutzverordnung der Stadt Erlangen; 31/193/2018
Hundeablaufpflicht im Regnitztal

- | | | |
|-------|---|----------------|
| 10.2. | Aktueller Sachstand Konzept Dechsendorfer Weiher | 52/182/2018 |
| 10.3. | Anfrage von Herrn StR Winkler zur Ankündigung einer Mieterhöhung nach Modernisierung durch die GBW Gruppe;
Protokollvermerk aus der 3. Sitzung des Stadtrates vom 22.03.2018 (Punkt 9) | VI/152/2018/1 |
| 10.4. | Überlagerung Vorkaufsrechtssatzung Nr. 6 mit der Vorkaufsrechtssatzung Nr. 1 vom 28.11.1978 | 611/238/2018 |
| 10.5. | Informationen zur Bereitstellung der Bodenrichtwerte im Internet | 612/037/2018 |
| 10.6. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | VI/155/2018 |
| 10.7. | Ausgabenumfang für Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs im Jahr 2017 | 66/264/2018 |
| 11. | Entwicklung der Bodenpreise / Bodenrichtwerte in Erlangen
Sachvortrag
Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse: | 612/036/2018 |
| 12. | Städtische Zuschüsse an die Erlanger Naturschutzverbände im Jahr 2018 | 31/191/2018 |
| 13. | Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II;
Vermarktung der Baugrundstücke im Baugebiet 412 -Häuslinger Wegäcker West- | 231/053/2018 |
| 14. | Grundbesitz der Stadt Erlangen außerhalb Erlangens;
Fraktionsantrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 088/2018 | 232/044/2018 |
| 15. | Berichts Antrag der SPD Fraktion Nr. 37/2018 vom 8.3.2018 bzgl. Dieselfahrverbote | 614/083/2018 |
| 16. | Ersatz der bisher von der Linie 201 gefahrenen Fahrten durch Busse der ESTW;
Antrag 074/2018 der FWG | VI/151/2018 |
| 17. | Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt betreffend Umwidmung der Steinheilstraße als Spielstraße (Verkehrsberuhigten Bereich) | 614/074/2018 |
| 18. | Förderprogramm Zukunft Stadtgrün
Interfraktioneller Antrag 042/2018 | 610.3/054/2018 |

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 19. | Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen;
hier: Kurt-Eisner-Platz | 612/034/2018 |
| 20. | Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen;
hier: Markusplatz | 612/035/2018 |
| 21. | Ausbau des Weges zwischen Silbergrasweg und Hartmannstraße
(Flurstück Nr. 1945/444 und Nr. 1945/41) als wassergebundener Fuß-
und Radweg | 613/136/2017/1 |
| 22. | Ausweisung von Lieferverkehrszonen in der Goethestraße und
Verbesserungen für den Rad- und Fußverkehr entlang der Achse
Kammererstraße - Apothekergasse - Halbmondstraße; Antrag
001/2018 der Grüne-Liste Fraktion | 613/179/2018 |
| 23. | Verkehrskonzept zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der
Innenstadt | 613/190/2018/1 |
| 24. | Verkehrskonzept Innenstadt - Vorschläge aus den Fraktionen;
Antrag Nr. 057/2017 der Grünen Liste und Antrag Nr. 74/2017 der
CSU-Fraktion | 613/192/2018 |
| 25. | Bürgerfragestunde gemäß §37 der Geschäftsordnung
"Entwicklungsmaßnahme im Bereich Erlangen West III" | |
| 26. | Vorbereitende Untersuchungen "Erlangen West III" - Beantwortung
von Nachfragen
(CSU-Fraktionsantrag 096/2018) | 611/240/2018 |
| 27. | Anfragen | |

TOP

Werkausschuss EB77:

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 7.1

773/039/2018

**Erhalt und Suche von Standorten großkroniger Bäume
Fraktionsantrag Nr. 021/2018 der SPD und der Grünen Liste**

Die SPD und die Grüne Liste beantragen ergänzend zum Antrag Nr. 142/2015 „Mehr Grün in der Stadt“,

- Standorte für 20 innerstädtische stadtbildprägende großkronige Bäume zu realisieren,
- bei Bauvorhaben den Fokus stärker auf den Erhalt von Bestandsbäumen zu legen und durch entsprechende technische Ausführungen Feuerwehzufahrten zu reduzieren
- jeden von der Stadt oder ihren Töchtern gefällten Baum innerhalb einer vorzugebenden Frist gebietsnah nachzupflanzen.

Die Abt. Stadtgrün hat im Rahmen der Kampagne „Bäume in der Stadt“ im Frühjahr 2018 ca. 120 Bäume gepflanzt, im Herbst 2018 können bis ca. 100 weitere Baumpflanzungen folgen. Die Baumpflanzungen wurden schwerpunktmäßig außerhalb des Innenstadtbereichs realisiert.

Innerstädtische Baumpflanzungen erfordern einen sehr hohen Aufwand bei der Planung und der Realisierung, z.B. hinsichtlich der Leitungen sowie anderer Sachzwänge, wie verkehrlicher Gegebenheiten. Hier ist eine Zusammenarbeit der verschiedenen Dienststellen (insbesondere EB 77 und Amt 61) sowie mit den ESTW und mit anderen Leitungsversorgern erforderlich.

Aufgrund der derzeitigen personellen Auslastung bei der Abt. Stadtgrün können die Möglichkeiten einer Realisierung von 20 Bäumen in den laut Antrag gewünschten Fristen nicht bearbeitet und somit die Beschlussvorlage nicht kurzfristig erstellt werden.

Zielsetzung ist es daher, die Beschlussvorlage in einen späteren UVPA einzubringen.

Nach Auskunft des GME hat bei städtischen Baumaßnahmen der Erhalt von Baumbestand ab den ersten Planungsüberlegungen immer einen sehr hohen Stellenwert und wird als konkrete Vorgabe an alle Planer formuliert. Der sichere zweite Fluchtweg über Treppenhäuser hat immer Priorität vor dem Anlegen von Feuerwehzugfahrten. Wo irgend möglich wird bei Sanierungen durch die Sicherstellung von zweiten Fluchtwegen versucht, bestehende Brandschutzmängel zu beseitigen und Feuerwehzufahrten zurückzubauen.

Bei privaten Baumaßnahmen dürfen Bäume, die der Baumschutzverordnung unterliegen, nur nach Genehmigung mit der Auflage von Ersatzmaßnahmen entfernt werden.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 7.2

771/023/2018

EB77 - Zwischenbericht zum Wirtschaftsjahr 2018

Gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung i.V.m. § 19 der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) hat die Werkleitung den Werkausschuss, den Oberbürgermeister und das Finanzreferat über den Geschäftsgang, insbesondere die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Finanzplanes zu unterrichten. Dies erfolgt anhand der Gewinn- und Verlustrechnung und der Übersicht über die Entwicklung des Vermögensplans für den Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2018.

Entwicklung des Erfolgsplans – Gewinn- und Verlustrechnung vom 30.06.2018

Zum 30.06.2018 besteht ein Gewinn i.H.v. 55 T€ (Schätzung auf Basis vorliegender Daten).

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis zum 30.06.2018*	Planansatz 2018
1.	Umsatzerlöse darin Pauschalen für Stadtgrün, Winterdienst, Spielplätze u.a. (Summe):	13.669.386 4.736.050	27.969.300 10.501.400
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	14.329	40.000
3.	Sonstige betriebliche Erträge	123.323	212.000
4.	Materialaufwand darin a) Aufw endg. für Roh-, Hilfs- u. Betriebsst. b) Aufw endungen für bezogene Leistungen	-3.528.816 -1.105.760 -2.423.056	-8.295.600 -2.450.500 -5.845.100
5.	Personalaufwand: darin a) Löhne, Bezüge, Gehälter b) soziale Abgaben u. Aufw . für Altersv. / Unterst.	-7.612.204 -5.709.151 -1.903.053	-15.015.200 -11.261.400 -3.753.800
6.	Abschreibungen	-734.992	-1.596.000
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.430.511	-2.577.500
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15	20.000
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-415.910	-619.300
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	84.621	137.700
10.	Sonstige Steuern (Kfz-Steuer)	-29.463	-30.700
	Gewinn/Verlust im Berichtszeitraum	55.158	107.000

* Schätzung auf Basis der vorliegenden Daten

Aufgrund des Tarifabschlusses und weiterer Faktoren entwickelt sich der Personalaufwand höher als im Wirtschaftsplan prognostiziert. Dem entgegen wirkt eine deutlich niedrigere Zweckverbandsumlage im Bereich der Abfallwirtschaft. Für aktuell umzusetzende Sicherheitsanforderungen (Brandschutz Bestandsgebäude, Wegesicherung im Forst u.a.) zeichnet sich eine Lösung in Zusammenarbeit mit der Kämmerei ab.

Investitionen / Finanzplan

Die Ausgaben für Sachanlagen liegen noch hinter dem Plan zurück, nachdem der Haushalt erst Ende April genehmigt wurde (die u.a. Investitionen beruhen im Wesentlichen auf Ermächtigungen des Vorjahres).

Das neue Pfortengebäude wurde mittlerweile bezogen, die Außenanlagen werden jetzt im nächsten Schritt fertiggestellt.

Bezeichnung	Ergebnis am 30.06.2018 in EUR	Planansatz 2018 in EUR
Einnahmen / Finanzierung des Bedarfs		
Zuführung zu Rückstellungen (für Versorg.- und ähnl. Verpflicht.)	0	50.000
Abschreibung auf Sachanlagen	560.715	1.247.000
Abschreibung auf Neubau PPP	174.277	349.000
Abgänge aus dem Anlagevermögen	0	10.000
Gewinnvortrag	0	0
Jahresgewinn/-verlust	0	107.000
Kreditaufnahme	0	1.927.700
Summe Einnahmen	734.992	3.690.700
Ausgaben / Finanzbedarf		
Abbau von Gebührenüberschüssen lt. Kalkulation	0	78.700
Ausgaben für Sachanlagen	527.656	2.520.000
EDV-Programme / Software	0	5.000
Grundstücke / Grundstücksgleiche Rechte / Gebäude	199.103	560.000
Technische Anlagen und Maschinen	28.207	950.000
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	300.346	1.005.000
Tilgung von Krediten	327.912	762.600
Tilgung PPP	289.435	289.400
Aktivierete Eigenleistungen	14.329	40.000
Summe Ausgaben	1.159.332	3.690.700

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 7.3

772/026/2018

**Pilotprojekt zur Sammlung von gebrauchten Altspisefetten und -ölen in
Privathaushalten**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 8

771/021/2018

**EB 77: Feststellung des Jahresabschlusses 2017
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)**

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB 77

Der Jahresabschluss 2017 des EB 77 wurde gem. § 25 EBV im April 2018 aufgestellt.
Er enthält:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht
- Anlage: Erfolgsübersicht nach Geschäftsbereichen

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte gem. Beschluss des Stadtrats durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) und wurde im April/Mai 2018 durchgeführt.

Es wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs „Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77)“ der Stadt Erlangen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW

festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft, sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Die finanzielle Lage des EB 77 hat sich im Wirtschaftsjahr 2017 weiter verbessert, die mit der Stadtkämmerei und dem Beteiligungsmanagement 2014 vereinbarten Maßnahmen insbesondere zur Liquiditätssicherung zeigen Wirkung und sind fortzuführen.

Der Wirtschaftsprüfer weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Vortrag des Jahresergebnisses aufgrund der nach wie vor niedrigen Kapitalausstattung des Betriebs weiterhin geboten ist. Weitere Informationen können der Anlage entnommen werden (s.u.).

Die örtliche Rechnungsprüfung wird durch Amt 14 durchgeführt. Die Vorlage des Berichts erfolgt im Revisionsausschuss am 24. Oktober 2018.

Der geprüfte Jahresabschluss 2017 soll gem. § 9 Abs. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung vom Stadtrat in der Sitzung am 25. Oktober 2018 festgestellt und Entlastung erteilt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Erteilung der Entlastung
- Entscheidung über die Ergebnisverwendung

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung im Werkausschuss für den EB 77 am 17. Juli 2018
- Behandlung im Revisionsausschuss am 24. Oktober 2018
- Beschlussfassung / Feststellung im Stadtrat am 25. Oktober 2018

4. Ressourcen: Siehe Prüfbericht des BKPV.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2017 wird gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und Entlastung wird erteilt.
2. Der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) geprüfte Jahresabschluss 2017 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresergebnis von 892.560,12 € aus. Zusammen mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres i.H.v. 1.048.732,53 € ergibt sich damit ein bilanzielles Ergebnis i.H.v. 1.941.292,65 €. Es wird beschlossen, dieses Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

3.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 9

Anfragen Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Anfragen:

1. Herr Stadtrat Höppel fragt nach einem Bericht zu den Grünflächen und einem Mähplan im Stadtgebiet. Die Verwaltung sagt einen Bericht bis November im UVPA zu.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Anfragen:

1. Herr Stadtrat Höppel fragt nach einem Bericht zu den Grünflächen und einem Mähplan im Stadtgebiet. Die Verwaltung sagt einen Bericht bis November im UVPA zu.

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

TOP 10

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 10.1

31/193/2018

Vollzug der Landschaftsschutzverordnung der Stadt Erlangen; Hundeanleinplicht im Regnitztal

Zahlreiche Beschwerden von Naturschutzverbänden, Landwirten, Jägern und Erholungssuchenden über freilaufende Hunde im Regnitztal haben dazu geführt, dass die untere Naturschutzbehörde durch eine Änderung der Landschaftsschutzverordnung im Jahr 2015 eine temporäre Anleinplicht (zwischen März und Ende August) für Hunde verfügt hat. Primäres Ziel ist es, bodenbrütende Vogelarten während ihrer Brutzeit vor Störungen zu bewahren und den Regnitzgrund für die heimische Vogelwelt dauerhaft zu erhalten und zu verbessern. Alle europäischen Vogelarten gelten nach den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes als besonders (wenn nicht streng) geschützt.

Nach Inkrafttreten der Anleinplicht wurde die städt. Naturschutzwacht zum 01.07.2015 um eine Person verstärkt. Zahlreiche Gespräche mit Hundehaltern und eine konsequente Überwachung haben inzwischen dazu geführt, dass die Leinenpflicht bei der Bevölkerung, mit wenigen Ausnahmen, akzeptiert ist.

Die Jagdgenossenschaft Alterlangen teilte diese Einschätzung in ihrer Sitzung am 28.02.2018. Auch in Gesprächen mit den örtlichen Landwirten wird wiederholt deutlich, dass durch die Anleinplicht eine deutliche Beruhigung des Wiesengrundes erzielt wurde. Die örtlichen Naturschutzverbände bekräftigen dies ebenfalls.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Dees soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Dees soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 10.2

52/182/2018

Aktueller Sachstand Konzept Dechsendorfer Weiher

Das Sportamt lässt momentan eine Konzeption zur Ermittlung des Entwicklungspotentials für das Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher erstellen, um für die Freizeit- und Erholungsnutzung langfristig wirksame Ziele und Maßnahmen festzulegen. Dabei wurde ein Planungsbüro ausgewählt, welches das Konzept in einem ämterübergreifenden Prozess unter Beteiligung von Vereinen und Verbänden sowie der Erlanger Bürgerinnen und Bürger erarbeitet.

Das Bearbeitungsgebiet umfasst den Großen Bischofsweiher, genannt Dechsendorfer Weiher, und die angrenzenden Flächen, überwiegend Grünflächen. Dieses Gebiet ist von lokaler, aber auch von überörtlicher bzw. überregionaler Bedeutung als Naherholungsgebiet für Bewohner und Touristen.

Anlass des Konzeptes ist die Notwendigkeit, Entwicklungspotentiale für die Freizeit- und Erholungsnutzung aufzuzeigen. Hierfür sind langfristig wirksame Ziele und Maßnahmen festzulegen, die unter Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Belange an den Interessen und Bedürfnissen der (potentiellen) Nutzer und Nutzerinnen orientiert sind.

Der Schwerpunkt liegt hier bei der Standortfindung von Flächen mit einer Eignung für Freizeitsport und Kinderspiel sowie für Baumpflanzungen.

Ziele sind Aussagen zu:

- geeigneten Standorten für einen Fitnessparcours
- geeigneten Standorten für einen Kinderspielplatz
- weiteren Entwicklungsmöglichkeiten für Freizeitnutzungen

- Vorschläge für Flächen zur Pflanzung von Bäumen (Ersatzpflanzungen für ca. 130 gefällte Bäume)

Zu berücksichtigen sind hierbei insbesondere:

- Ökologische Aspekte - naturschutzfachlich bedeutsame Flächen, die innerhalb des Planungsbereiches liegen oder an diesen angrenzen, unter anderem ein europäisches Vogelschutzgebiet /Natura 2000, Landschaftsschutzgebiete und Flächen mit Biotopschutz, sowie die Gewässer
- die vorhandene Nutzung für Kultur und Freizeit einschl. der hierfür erforderlichen Infrastruktur (z.B. die über die Stadt Erlangen hinaus bekannten Veranstaltungen wie „Klassik am See“)

Es wird ein Konzept erstellt, das Standorte mit dem Ziel einer möglichst kurzfristigen Realisierbarkeit des Fitnessparcours und des Kinderspielplatzes aufzeigt.

Im Frühjahr 2018 wurde durch das Planungsbüro eine Bestandsaufnahme zum Naherholungsgebiet erstellt. Am 20. April 2018 fand ein moderierter Workshop im Sinne eines kooperativen Planungsprozesses in der Vereinsgaststätte des FC Dechsendorf statt. Unter Einbindung der anliegenden Sportvereine, des Ortsbeirates, anliegende Einrichtungen, Bürgerinnen und Bürger wurde als Hinführung zur Thematik zunächst die Bestandsaufnahme präsentiert. Im Anschluss wurden drei Themengebiete bearbeitet:

- Erholung und Freizeit
- Sport und Fitness
- Natur und Umwelt

Dabei wurde eine Vielzahl von Ideen und Anregungen erarbeitet und im Anschluss einer Priorisierung zugeführt. Die Ergebnisse werden bis Ende Juli 2018 durch das Planungsbüro zusammengestellt und nach Abstimmung mit der Verwaltung den entsprechenden Ausschüssen im Herbst 2018 zur Kenntnis gegeben.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 10.3

VI/152/2018/1

**Anfrage von Herrn StR Winkler zur Ankündigung einer Mieterhöhung nach Modernisierung durch die GBW Gruppe;
Protokollvermerk aus der 3. Sitzung des Stadtrates vom 22.03.2018 (Punkt 9)**

In der 3. Sitzung des Stadtrates vom 22.03.2018 hat Herr Stadtrat Winkler die Verwaltung gebeten, mit der GBW Gruppe Gespräche zu führen.

Herr StR Winkler führte aus, dass die Bissinger Straße 1-3 modernisiert und eine Erhöhung der Nettomieten von 200 – 250 € angekündigt wurde.

Am 07.05.2018 und am 11.06.2018 fanden Gespräche mit der GBW Gruppe zum Thema „Mieterhöhungen nach Modernisierungen im Jaminpark“ statt. Beim zweiten Gespräch hat ein Vertreter des Mieterbundes teilgenommen. Die Sicht- und Vorgehensweise der GBW Gruppe wurde am 18.05.2018 und am 18.06.2018 schriftlich dem Referat für Planen und Bauen mitgeteilt und sind als Anlage angefügt.

Bereits am 24.04.2018 fand durch die GBW Gruppe eine Mieterinformationsveranstaltung zum Quartier JaminPark Erlangen statt.

Der Vortrag kann unter: <https://www.gbw-gruppe.de/projekte/erlangen/quartier-jaminpark> heruntergeladen werden.

Zukünftig werden in regelmäßigen Abständen Gespräche zwischen dem Erlanger Mieterinnen- und Mieterverein e.V., dem Deutschen Mieterbund Nürnberg und Umgebung e. V., der GBW Gruppe und dem Referat für Planen und Bauen stattfinden. Bei aktuellen Entwicklungen sind kurzfristige Gesprächstermine vorgesehen.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben und in den Stadtrat verwiesen werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben und in den Stadtrat verwiesen werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

TOP 10.4

611/238/2018

Überlagerung Vorkaufsrechtssatzung Nr. 6 mit der Vorkaufsrechtssatzung Nr. 1 vom 28.11.1978

Der Stadtrat Erlangen hat am 16.05.2018 die Vorkaufsrechtssatzung Nr. 6 über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 (1) Nr. 2 BauGB beschlossen (611/222/2018).

Die Vorkaufsrechtssatzung steht im Zusammenhang mit der beabsichtigten Siedlungsentwicklung zwischen Bimbach und Rittersbach. In gleicher Sitzung hat der Stadtrat Erlangen die Einleitung vorbereitender Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme beschlossen (611/220/2018).

Aus dem Stadtrat gab es Fragen zur Überlagerung der Vorkaufsrechtssatzungen Nr. 1 und Nr. 6. Hierzu wird mitgeteilt:

Die Vorkaufsrechtssatzung Nr. 6 überlagert in Teilen die Vorkaufsrechtssatzung Nr. 1 vom 28.11.1978.

Für etwa 75 % des Bereichs der Vorkaufsrechtssatzung Nr. 6 gab es bereits ein Vorkaufsrecht durch die Vorkaufsrechtssatzung Nr. 1.

Für lediglich etwa 25 % des Bereichs der Vorkaufsrechtssatzung Nr. 6 wird ein neues Vorkaufsrecht begründet.

Sind im Falle der Ausübung eines Vorkaufsrechts Voraussetzungen für mehr als einen Vorkaufstyp gegeben und besteht kein spezialgesetzlich zwingender Vorrang eines Typs, kann die Gemeinde nach ihrem Ermessen eine Rechtsgrundlage zur Ausübung des Vorkaufsrechts auswählen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben und gemeinsam mit TOP 25 und 26 behandelt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben und gemeinsam mit TOP 25 und 26 behandelt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 10.5

612/037/2018

Informationen zur Bereitstellung der Bodenrichtwerte im Internet

Die Anfrage von StR Höller aus der 5. Sitzung des Haupt, Finanz- und Personalausschusses (TO 19) bezüglich der kostenlosen Bereitstellung der Bodenrichtwertkarte im Internet wird wie folgt beantwortet:

Bodenrichtwerte sind nach ihrer Ermittlung einen Monat lang in den Gemeinden zu veröffentlichen. Ort und Dauer werden ortsüblich bekannt gemacht. Auf das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu erhalten, wird dabei hingewiesen (§ 12 Gutachterausschussverordnung – BayGaV vom 05. April 2005, zuletzt geändert am 30.09.2014). Die Bereitstellung der Bodenrichtwerte in analoger Form (Kartenaushang) erfolgt über diese gesetzliche Frist hinaus dauerhaft an ausgewiesenen Stellen in Gebäuden der Stadtverwaltung.

Grundsätzlich ist aber eine darüber hinaus gehende Auskunftserteilung aus der Bodenrichtwertkarte eine kostenpflichtige Amtshandlung (gemäß Kostenverzeichnis KVz zum Bayerischen Kostengesetz, Tarif Nr. 2.I.1/1.8). Aufgrund des dort vorgegeben Kostenrahmens für Auskünfte wird aktuell eine Gebühr in Höhe von 25,- € für eine Bodenrichtwertauskunft erhoben. Die Gebühr wird fällig, sobald schriftliche Auskünfte direkt durch die Geschäftsstelle erteilt werden bzw. eine Auskunft über das Internet im Portal BORIS-Bayern (Bodenrichtwertinformationssystem-Bayern) generiert wird. Die Bereitstellung der Daten im Portal BORIS-Bayern kostet 2-jährlich rd. 2.800,- €.

Die Ermittlung der Bodenrichtwerte bedeutet insgesamt einen hohen Personal und Sachaufwand, weil die Daten umfangreich gesammelt, geordnet, gesichtet und aufbereitet werden müssen. Die Erhebung von Auskunftsgebühren trägt somit zur Erstattung des genannten Aufwands bei. Die Einhaltung der Gebührenpflicht nach KVz für Bodenrichtwertauskünfte wird auch durch den Oberen Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Bayern als auch durch den Arbeitskreis der Gutachterausschüsse der kreisfreien Städte beim Bayerischen Städtetag gesehen und eingefordert.

Von einer kostenlosen Bereitstellung der Bodenrichtwerte im Internet wird daher in der Stadt Erlangen abgesehen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 10.6

VI/155/2018

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA zum 17.07.2018 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 10.7

66/264/2018

Ausgabenumfang für Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs im Jahr 2017

Im Jahr 2017 wurden in verschiedenen Einzelbaumaßnahmen, aber auch im Rahmen von Straßen- und Brückenbauprojekten Verbesserungen für den Radverkehr erzielt. Der Umfang der Ausgaben beträgt dabei in Summe ca. 1,43 Mo € und entspricht dabei in etwa den Haushaltsmitteln für die durchgeführten Fahrbahndeckenerneuerungen.

Investitionen für Neubauten wurden getätigt:

- GW/RW Dechsendorf – Röttenbach: ca. 450.000,- €
- Radwegenetz / Verbesserungen: ca. 4.000,- €
- Radwegenetz / Infrastruktur:
 - + Fahrradabstellanlagen Rathaus: ca. 40.000,- €
 - + ECO-Barometer Nürnberger Straße: ca. 23.000,- €
- Fahrradabstellanlagen
 - + Paul-Gossen-Straße/S-Bahn Süd-Ost und Nord-West: ca. 285.000,- €
- Fahrradabstellanlage Bhf. Bruck –Ostseite: ca. 350.000,- €

Verbesserungen im Bestand zu Lasten des Budgets:

- Deckenerneuerung Kapellensteg: ca. 75.000,- €
- Anteile Fb-Deckenerneuerung (Markierung + Beschichtung): ca. 50.000,- €
- Belagserneuerung GW/RW am Europakanal: ca. 80.000,- €
- Bänderungen Nürnberger Straße: ca. 40.000,- €
- Geländernerneuerungen RW Südspange; Ebereschenweg: ca. 30.000,- €

Des Weiteren wird auf Berücksichtigungen von Belangen des Radverkehrs im Rahmen von Großprojekten ohne monetäre Betrachtung hingewiesen.

- Neubau Überführung Weinstraße / Autobahn A3

- Neubau Paul-Gossen-Brücke
- Neubau Bahnüberführung Martinsbühler Straße
- Neubau Bahnüberführung Bubenreuther Weg

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 11

612/036/2018

Entwicklung der Bodenpreise / Bodenrichtwerte in Erlangen

Die Entwicklung der Bodenpreise / Bodenrichtwerte wird dem Ausschuss in einem Sachvortrag durch den Vorsitzenden des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für den Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen (Herr Dirk Lange) zur Kenntnis gegeben.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

TOP 12

31/191/2018

Städtische Zuschüsse an die Erlanger Naturschutzverbände im Jahr 2018

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vier Erlanger Naturschutzorganisationen Natur- und Umwelthilfe e.V.(NUH), Bund Naturschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V. (BN), die Erlanger Kreisgruppe des Landesbund für Vogelschutz und die Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V.(NGE) haben wie im Vorjahr beantragt, im Jahr 2018 städt. Zuschüsse für ihre Naturschutzprojekte im Stadtgebiet zu erhalten (siehe Anlagen 1-4). Die vier Vereine haben die Verwendungsnachweise für die Zuschüsse des Jahres 2017 dem Umweltamt fristgerecht vorgelegt. Die Prüfung der Verwendungsnachweise hat ergeben, dass die städt. Mittel weitestgehend sachgerecht verwendet wurden. Beim Landebund für Vogelschutz war eine Rückforderung eines Teilbetrages veranlasst.

Im Haushalt 2018 stehen insgesamt 40.900 EURO im Budget des Umweltamtes zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund werden seitens der Verwaltung für das lfd. Jahr folgende Zuschussvorschläge unterbreitet:

Natur - und Umwelthilfe e.V. -NUH- (Antrag vom 27.03.2018):

Bezogen auf den Förderantrag erachtet die Verwaltung folgende Positionen als förderfähig:

Pos. I Biotoppflegearbeiten auf einer Fläche von rd. 8 ha:

Die NUH pflegt und unterhält verschiedene Biotopflächen im Bereich des Stadtgebietes, darunter die Klingelweiher in Alterlangen, an der Pommernstraße, den Laubfroschweiher in Dechsendorf, mehrere Hangwiesen zwischen Frauenaarach und Kriegenbrunn, das sog. Stählin-Biotop am Langenaugraben, ein Feuchtbiotop in Bruck u.a.m. Den größten Anteil bei der alljährlichen Pflege haben Baumschneide- und Mäharbeiten.

Der Verein hat hierfür für das lfd. Jahr folgende Kostenaufstellung vorgelegt:

- Baumschneide- und Mäharbeiten	4.000 €
- Werkzeuge und Arbeitsmaterialien (Neuanschaffungen/Reparatur)	900 €
- Erneuerung der Beschilderung am Alterlanger Biotop (Anregung des Umweltamtes)	500 €
- Betriebskosten/Rücklagen für das vereinseigene Fahrzeug	1.000 €
- Verwaltung, Telefon, Post, Papier	300 €

Zwischensumme 1: 6.700 €

Pos. II: Schutz und Pflegemaßnahmen von Lebensräumen von Vogel- und Fledermausarten:

Die Schaffung und Pflege von Nistplätzen ist neben der Biotop-Pflege ein weiterer Arbeitsschwerpunkt des Vereins. So unterhält die NUH im Stadtgebiet mehrere Vogelschutzstationen (z. B. in alten Trafohäusern) und betreut mehrere Kirchböden und Türme. Damit wird das Ziel verfolgt, unterschiedlichen Vogelarten geeignete Lebensräume und Brutplätze zu ermöglichen. Besonders die Schwalbennester in der Erlanger Altstadt im Gebiet um den

Altstädter Kirchenplatz und den Theaterplatz erweisen sich als betreuungsintensiv. Die Nester müssen einzeln entfernt und von Schädlingen befreit werden, die ansonsten eine Gefahr für die Schwalbenbrut darstellen. Außerdem müssen die sog. Schmutzbretter regelmäßig gereinigt bzw. ersetzt werden, dies gilt auch für weniger sichtbare Nisthilfen, wie z.B. für den Wander- und Turmfalken.

Die hierzu übermittelte Kostenaufstellung beinhaltet

- Neuanschaffung/Ersatz von Nisthilfen und sog. Schmutzbretter :	400 €
- Futter für verunglückte Vögel:	200 €
- Anschaffung von Fachliteratur	150 €
- Beringung der Jungstörche mit Hubwagen und ggf. Horstschäden beseitigen (nach Absprache und Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken)	1.500 €

Zwischensumme 2: 2.250 €

Gesamt (1. & 2.) 8.950 €

Die Verwaltung erachtet die Maßnahmen als förderfähig, wenn sie – wie seitens des Vereins mehrfach zugesichert - unter primärer Inanspruchnahme staatlicher Zuschussmittel erfolgen, mit den zuständigen Behörden abgestimmt sind und naturschutzfachlich positiv bewertet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Verein für seine vorgenannten Arten- und Biotopschutzmaßnahmen einen **Förderbetrag in Höhe von 8.900 EURO zu gewähren.**

Bund Naturschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V. – BN - (Antrag vom 28.03.2018)

Der vorliegende Förderantrag beinhaltet auf dem Sektor des Arten- und Biotopschutzes die Weiterführung von Projekten der Flächenbetreuung auf überwiegend städtischen Grundstücken sowie Ausgaben für Veranstaltungen und Aktionen für die Erlanger Bevölkerung anbietet. Im Einzelnen hat der BN für das lfd. Jahr die nachstehend genannten Natur- und Umweltschutzprojekte benannt und beantragt, einen Förderbetrag in der genannten Maximalhöhe verwenden zu dürfen:

Biotop- und Artenschutz auf städtischen Flächen und Erhalt der Biodiversität:	bis 9.150 €
Garten in der Stadt	bis 250 €
Klimaschutz und Energie	bis 2.850 €
Umweltbildung	bis 800 €
Verbraucherschutz und gesunde Ernährung	bis 600 €
Verbraucherberatung	bis 1.500 €
 Beantragter Gesamtzuschuss für das Jahr 2018:	 15.150 €

Für die o.g. Positionen wird seitens der Verwaltung ein **Förderbetrag in Höhe von insgesamt 10.000 EURO** vorgeschlagen.

Naturschutzgemeinschaft Erlangen –NGE- (Antrag vom 25.03.2018)

Auf dem Weihergrundstück an der Barthelmeßstraße befindet sich der begehbare Bereich in einem schlechten Zustand und muss dringend erneuert werden. Des Weiteren stehen die Renovierung sowie Anpassung eines Steges an den Grundwasserstand auf dem Arbeitsprogramm des Vereins. Die Schauterrarien sollen eine winterfeste Abdeckung erhalten. In diesem Jahr soll das Weihergrundstück zudem an die Kanalisation angeschlossen werden.

Der Verein betreut des Weiteren seit vielen Jahren die Amphibienwanderungen an den sog. Lobersweihern bei Steudach. Die dortige Verbindungsstraße nach Neuses wurde während der typischen Amphibienwanderzeiten im März / April eines Jahres bisher während der Nachtzeit für den Verkehr durch eine Schranke gesperrt, um die Amphibien gefahrlos absammeln und zu ihren Laichgewässern bringen zu können. Dies hat in der Vergangenheit einen sehr hohen Personalaufwand im Umweltamt, im Straßenverkehrsamt und bei den unmittelbar Beteiligten erfordert. Der Verein plant daher mittelfristig die Installation eines dauerhaften **Amphibienleitsystems**; hierfür werden Gesamtkosten in Höhe von mind. 30.000 EURO veranschlagt. Die Projektfinanzierung ist von Vereinsseite her auf mehrere Jahre ausgelegt und basiert auf einer seit dem Jahr 2016 begonnenen Rücklagenbildung. Der Vorstand hat beantragt, vom städt. Zuschuss wiederum einen Betrag in Höhe von 5.000 EURO der Rücklage zuführen zu dürfen.

Wie in den Vorjahren beantragt der Verein des Weiteren die Bezuschussung der Personalstelle für eine pädagogische Kraft mit einem Anteil in Höhe von 3.000 EURO; die Kraft führt die zahlreichen Schulklassenführungen auf dem Weihergrundstück durch. Das Angebot wird durch die Öffentlichkeit durchwegs positiv bewertet; das Umweltamt vertritt die Auffassung, dass der Verein damit einen wichtigen Beitrag zu einer familien- und kinderfreundlichen Stadt leistet.

Insgesamt werden für das Weihergrundstück, die Landschaftspflegemaßnahmen und für die Personalstelle 14.250 EURO beantragt; aus Sicht der Verwaltung sollten im lfd. Jahr für die nachstehend genannten Projekte folgende Beträge in Anrechnung gebracht werden können:

Erstellung eines Amphibienleitsystems (Rücklagenbildung)	bis 5.000 EURO
Sanierungsarbeiten auf dem Weihergrundstück	bis 7.050 EURO
Aufwendungen f. landschaftspflegerische Maßnahmen +Gemeinkosten	bis 1.250 EURO
Zuschuss für die Personalkostenaufwendungen für Führungen	bis 3.000 EURO

Die Verwaltung schlägt für die Naturschutzgemeinschaft Erlangen eine **Förderung mit einer Gesamthöhe von 12.000 EURO** (wie im Vorjahr) vor.

Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Erlangen (Antrag vom 26.04.2018)

Die örtliche Kreisgruppe des LBV hat mit dem sich in der Anlage befindlichen Schreiben einen Zuschuss in Höhe von 10.500 EURO beantragt. Die ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter planen auch 2018 zahlreiche naturkundliche Führungen im Bereich des Erlanger Stadtgebietes, u.a. im Rahmen der bayernweiten BayernTourNatur-Aktion sowie bei der „Rädli“, und dem Büchenbacher „Holzweg-Aktionstag“ im Juni 2018.

Das seit rd. 10 Jahren laufende Gebäudebrüterprojekt und der hierfür geschaffene Internetauftritt sollen auch im lfd. Jahr weitergeführt und die Zusammenarbeit mit dem Botanischen Garten weitergeführt werden.

Die vom LBV im Stadtgebiet angebrachten Nisthilfen bedürfen ständiger Pflege und müssen besonders im Stadtwesten ersetzt werden. Der LBV möchte zudem die örtlichen Amphibienschutzmaßnahmen unterstützen und weiterhin das „Fledermaustelefon“ für Bürger anbieten, um aufgefundene Tiere pflegen zu können.

Zu den weiteren Projekten wird auf den sich in der Anlage befindlichen Antrag verwiesen.

Die Verwaltung schlägt hierfür insgesamt die **Förderung in einer Gesamthöhe von 10.000 €** vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gewährung von freiwilligen Fördermitteln an die vier Erlanger Naturschutzverbände wie im Sachbericht aufgezeigt. Auf die Zuschussanträge in den Anlagen wird im Übrigen verwiesen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auszahlung der Mittel gegen Vorlage von Verwendungsnachweisen bis zum 30.03.2019.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	40.900 €	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- 40.900 € sind vorhanden im Budget des Umweltamtes auf SK 530101
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Den nachfolgenden Verwaltungsvorschlägen zur Bezuschussung der vier Erlanger Naturschutzverbände Bund Naturschutz Kreisgruppe Erlangen e.V., Natur- und Umwelthilfe e.V., der Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. und dem Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V. wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Den nachfolgenden Verwaltungsvorschlägen zur Bezuschussung der vier Erlanger Naturschutzverbände Bund Naturschutz Kreisgruppe Erlangen e.V., Natur- und Umwelthilfe e.V., der Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. und dem Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V. wird zugestimmt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 7 gegen 1

TOP 13

231/053/2018

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II; Vermarktung der Baugrundstücke im Baugebiet 412 -Häuslinger Wegäcker West-

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verkaufspreise

Die in der Anlage genannten Verkaufspreise berücksichtigen die konjunkturelle Entwicklung der Baulandpreise, die jeweilige bauliche Nutzbarkeit und etwaige Einschränkungen der Grundstücke (z. B. schwierige Erschließungssituationen und Wohnflächenverluste bei manchen Tiefgaragenzufahrten), ebenso wirken sich Lagegunst und Wohnqualität aus. Durch die nach wie vor **moderaten** Grundstückspreise wird die Errichtung „bezahlbaren“ Wohnraums möglich gemacht. Der Gutachterausschuss war in die Preisfindung eingebunden.

Vermarktungskonzept

Mit dem Vermarktungskonzept und den für die Ausschreibung vorgesehenen Vorgaben sollen folgende Ziele umgesetzt werden:

Zeitnahe Vermarktung

Um eine möglichst zeitnahe Bebauung des gesamten Baugebietes zu ermöglichen, sollen alle Baugrundstücke gleichzeitig angeboten werden.

Soziale Ausgewogenheit

Neben dem Mix aus geförderten und freifinanzierten Mietwohnungen in Gebäuden für Mietwohnungsbau (Mischung von 60 % EOF und 40 % frei pro Haus) sorgt auch ein Angebot an Eigentumswohnungen, Reihenhäusern und Grundstücken für Baugemeinschaften für eine soziale Ausgewogenheit bei den künftigen Bewohnern des Wohnquartiers.

Mietwohnraum zu günstigen Preisen

Im Baugebiet 412 soll verstärkt preisgünstiger Mietwohnraum entstehen. Angestrebt wird ein Wohnungsangebot für viele verschiedene Haushaltstypen und Haushaltsgrößen, insbesondere soll familiengerechter Wohnraum entstehen.

Die vom Stadtrat festgelegte Quote von 30 % der Geschosswohnungen als öffentlich

geförderter Wohnraum wird durch das Vermarktungskonzept (siehe Anlage) mit der verbindlichen Mischungsquote pro Haus erfüllt. Bei der Bauträgerauswahl wird ein Schwerpunkt auf moderate Preise auch bei freifinanzierten Mietwohnungen gelegt, ebenso auf Maßnahmen zur Mietpreisdämpfung seitens der Bauträger durch

- Verzicht auf Mieterhöhungen für mindestens sechs Jahre
- eine Begrenzung der Miete bei Neuvermietungen auf die ortsübliche Vergleichsmiete für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren.

Zum langfristigen Erhalt als Mietwohnraum ist ein Verzicht auf die Aufteilung in Wohneigentum für mindestens 15 Jahre zwingende Voraussetzung für eine Grundstückszuteilung. Zusätzlich positiv gewertet wird die Bereitschaft zu einem Aufteilungsverzicht für mindestens 20 Jahre.

Preisdämpfung und Selbstbezug bei Eigenwohnraum

Auch bei der Auswahl der Bauträger für Eigenwohnraum (Eigentumswohnungen und Reihenhäuser) stellt das Preisniveau ein wichtiges Entscheidungskriterium dar. In ihrer Bewerbung müssen die Bauträger die beabsichtigten Verkaufspreise benennen. Diese Preise werden in den Kaufvertrag aufgenommen und Verstöße sanktioniert, um sicherzustellen, dass der finanzielle Vorteil, der sich aus der Lage im Entwicklungsgebiet ergibt, an die Enderwerber weitergegeben wird, um Eigentumsbildung auch für Haushalte mit geringerem oder mittlerem Einkommen zu ermöglichen.

Für den Weiterverkauf von Eigentumswohnungen und Reihenhäuser an Enderwerber gilt die Vorgabe, ausschließlich an Interessenten zu verkaufen, die die Wohnungen bzw. Häuser selbst beziehen und für mindestens zehn Jahre bewohnen. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass die günstigen Preise im Entwicklungsgebiet zur Kapitalanlage genutzt werden.

Reihenhausgrundstücke für förderberechtigte Haushalte

Die Reihenhausgrundstücke sollen an Bauträger verkauft werden mit folgender Maßgabe:

- Alle Reihenhäuser müssen die Kriterien für eine öffentliche Förderung einhalten (Kostenobergrenzen und Vorgaben zu Zimmergrößen).
- Mindestens 12 Parzellen sind zwingend an förderberechtigte Haushalte zu verkaufen. Dies entspricht einer Quote von rund 28 %. Die Einhaltung der festgelegten Eigenheimförderquote von mindestens 25 % für Eigenheimförderung ist damit gesichert.
- Alle Reihenhäuser sind vorrangig an förderberechtigte Haushalte zu verkaufen. Ein Weiterverkauf an Haushalte mit Überschreitung der Einkommensgrenzen kommt jeweils nur in Frage, wenn für diese Parzelle kein Kaufinteressent mit Förderberechtigung vorhanden ist.
- Die Enderwerber müssen die Reihenhäuser selbst beziehen und für mindestens zehn Jahre bewohnen.
- Als Enderwerber kommt nur in Frage, wer bisher noch kein Eigenheim (Einzelhaus, Doppelhaushälfte oder Reihnhaus) im Bereich einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme erworben hat (Erlangen-West und Erlangen-West II).

Ob eine öffentliche Förderung (staatliche Mittel: Zuschüsse, zinsfreie und zinsverbilligte Darlehen) bewilligt werden kann, ermittelt die städtische Wohnungsbauförderung, sobald ein Kaufinteressent vom jeweiligen Bauträger eine Reservierung für eine bestimmte Parzelle erhalten hat.

Aufgrund der deutlichen Erhöhung der Einkommensgrenzen für selbstgenutzte Immobilien im Mai 2018 steht eine öffentliche Förderung nun einer breiteren Käuferschicht offen. So liegt beispielsweise die (Brutto-)Einkommensgrenze für ein Ehepaar mit einem Kind bei ca. 67.270 €, bei zwei Kindern bei ca. 83.540 €, bei Anwendbarkeit von Freibeträgen ggf. auch höher. Eine angemessene soziale Mischung wäre demnach auch bei einer Förderung aller Reihenhausparzellen gewährleistet. Staatliche Fördermittel in entsprechender Höhe werden bei der Regierung von Mittelfranken angefordert.

Barrierefreiheit im Geschosswohnungsbau

Für eine möglichst uneingeschränkte Nutzbarkeit für junge Familien, Senioren und Menschen mit eingeschränkter Mobilität haben bei vergleichbarer preislicher und architektonischer Qualität Konzepte mit ausschließlich barrierefrei nutzbaren Wohnungen Vorrang. Damit soll auf den zukünftig steigenden Bedarf reagiert werden. Da Barrierefreiheit bei Neubauten wesentlich preiswerter und unkomplizierter zu erreichen ist als bei nachträglichen Maßnahmen, wird durch entsprechende Vorgaben bei der Ausschreibung und Regelungen im Kaufvertrag für eine möglichst umfassende Barrierefreiheit des neu geschaffenen Wohnraumes gesorgt.

Baugemeinschaften

Die im Baugebiet 411 erfolgreich begonnene Etablierung von Baugemeinschaften wird durch die Bereitstellung von nunmehr drei Grundstücken weiter gefördert. Die Identifikation von Baugruppenmitgliedern mit ihrem Wohnumfeld kann sich positiv auf das gesamte Baugebiet auswirken und zum gelingenden Miteinander der künftigen Bewohner beitragen.

Um auch größeren Gruppen ein Angebot für gemeinschaftliches Bauen machen zu können, wird neben zwei kleineren Bauplätzen für ca. 12 Parteien mit dem Grundstück G5 auch ein großes Baufeld zur Verfügung gestellt. Entsprechendes Interesse wurde bereits von zwei Gruppen signalisiert, die jeweils eine größere Gemeinschaft mit mindestens 20 Parteien anstreben. Um möglichst viele Interessenten anzusprechen, sind sowohl Bewerbungen von privaten Gruppen möglich, als auch von Gruppen, die durch einen Projektsteuerer/Architekten initiiert wurden. Aktuell liegen sowohl von privaten Gruppen als auch von Architekten und Projektsteuerern grundsätzliche Interessensbekundungen vor.

Aufgrund der längeren Vorlaufzeit für die Bildung einer stabilen Gruppe sollen die ausgewählten Grundstücke bis 31. März 2020 für Baugemeinschaften reserviert bleiben. Gibt es für ein reserviertes Grundstück bis zu diesem Zeitpunkt keine konkrete Interessensbekundung durch eine Baugemeinschaft, kann der Bauplatz alternativ für Bauträger ausgeschrieben werden.

Liegen für ein Baugruppengrundstück mehrere Interessensbekundungen vor, entscheidet die Qualität des Konzeptes darüber, welche Gruppe die Möglichkeit zum Abschluss eines Optionsvertrages erhält. Diese Auswahlentscheidung soll vom Stadtrat getroffen werden.

Nahwärme und Energieeffizienzstandard

Erstmalig im Entwicklungsgebiet Erlangen-West II wird das gesamte Baugebiet mit Nahwärme versorgt. Dies ist aufgrund der verdichteten Bebauung wirtschaftlich umsetzbar, soweit alle künftigen Bewohner diese Art der Wärmeversorgung nutzen. Ein Anschluss- und Benutzungszwang in den Kaufverträgen war deshalb für die Stadtwerke die Voraussetzung für die erforderliche Leitungsverlegung im Zuge der Erschließung.

Für den Energieeffizienzstandard im Baugebiet 412 wurde mit Beschluss 611/162/2016 vom 27.06.2017 festgelegt, dass freifinanzierte Gebäude mindestens den Standard eines KfW-Effizienzhauses 55 erfüllen müssen, öffentlich geförderte Gebäude nur die Vorgaben der EnEV. Im Interesse einer guten sozialen Mischung wäre eine gebäudeweise Trennung von geförderten und freifinanzierten Mietwohnungen allerdings nicht optimal, stattdessen sollen beide Finanzierungsarten in allen Mietwohnungsgebäuden kombiniert werden. Die Vorgabe „Einhaltung der EnEV“ als Mindeststandard soll für alle Mietwohnungsgebäude gelten, um die

Erstellung günstigen Wohnraumes zu fördern. Die freiwillige Erfüllung eines höherwertigen Energieeffizienzstandards ist dabei jederzeit möglich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vermarktungszeitpunkt

Die Erschließung des Baugebietes dauert noch bis Ende 2019 an. Lediglich die beiden südlichen Quartiere können bereits Anfang 2019 bebaut werden, die Quartiere in der Mitte und im Norden nach heutigem Stand erst Anfang 2020. Trotz dieser unterschiedlichen Fertigstellungszeitpunkte der Erschließung sollen alle Grundstücke gleichzeitig im Herbst 2018 ausgeschrieben werden, um möglichst schnell Gewissheit über die Nachfrage zu erlangen und eine zeitnahe Realisierung der Bauprojekte ab dem Zeitpunkt der Bebaubarkeit der Grundstücke zu ermöglichen.

Für die Ausschreibung an Bauträger (Mietwohnungsbau, Eigentumswohnungen und Reihenhäuser) wird die Bewerbungsfrist großzügig bemessen (12 Wochen), um ausreichend Gelegenheit für die Ausarbeitung der Bewerbungen gerade im Hinblick auf die gewünschte Preisdämpfung zu geben. Sollten nicht für alle Grundstücke Bewerbungen eingehen, wird für eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen in den Gremien berichtet werden.

Da im Entwicklungsgebiet bei der Zuteilung der Grundstücke vorrangig die vormaligen Grundstückseigentümer zu berücksichtigen sind, erhalten sie entsprechende Angebote vor Ausschreibung der Grundstücke. Für die Alteigentümer besteht dabei nur ein Anrecht zum Erwerb zu den gleichen Konditionen, die auch für sonstige Bewerber gelten.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Auf den zunehmenden Aufwand für die Verwaltung durch Prüfung und Kontrolle der Vielzahl der von den Käufern zu erfüllenden Verpflichtungen (z. B. Aufteilungsverbot zum Erhalt der Mietwohnraumeigenschaft, Preisbindungen, Preisdämpfungsmaßnahmen, Barrierefreiheit etc.) wird hingewiesen. Zusätzlich führt auch die Berücksichtigung von Baugruppen zu einem erheblichen Mehraufwand an Beratung und Betreuung bei den beteiligten Fachämtern. Das federführende Liegenschaftsamt hat mit Unterstützung der beteiligten Fachämter ein ausgewogenes Konzept erstellt, das dem personellen Arbeitsaufwand, den Interessen der Käufer und den Zielen der Stadtpolitik als Grundstücksverkäufer Rechnung trägt, trotz allem aber die Verwaltung hinsichtlich des Bearbeitungsaufwands vor eine starke Herausforderung stellt.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann soll dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt und in den Stadtrat verwiesen werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann soll dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt und in den Stadtrat verwiesen werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

TOP 14

232/044/2018

**Grundbesitz der Stadt Erlangen außerhalb Erlangens;
Fraktionsantrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 088/2018**

Sachbericht:

Die Verwaltung legt hiermit eine Aufstellung über sämtliche Grundstücke im Eigentum der Stadt Erlangen vor, die sich außerhalb des Stadtgebiets befinden. Ausgenommen hiervon sind Grundstücke, die im Vermögen der Eigenbetriebe der Stadt geführt werden. Demnach liegen insgesamt 101 städtische Grundstücke außerhalb der Stadtgrenzen.

Bei den Grundstücken handelt es sich nahezu ausschließlich um unbebauten Grundbesitz (vorwiegend Waldgrundstücke bzw. landwirtschaftliche Grundstücke). Zwei Grundstücke sind bebaut (Ernst-Penzoldt-Schule in Spardorf, Träger ist die Stadt Erlangen).

Grundstücke im Eigentum von Tochterunternehmen der Stadt (z.B. der Erlanger Stadtwerke AG) sind der Verwaltung nicht bekannt und in der Statistik deshalb nicht erfasst. In Absprache mit dem Antragsteller bleiben diese außer Betracht.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass es keine Grundstücke im Stiftungsvermögen der Stadt außerhalb des Stadtgebietes gibt.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Antrag Nr. 088/2018 der CSU-Stadtratsfraktion vom 12.06.2018 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Antrag Nr. 088/2018 der CSU-Stadtratsfraktion vom 12.06.2018 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 15

614/083/2018

Berichtsantrag der SPD Fraktion Nr. 37/2018 vom 8.3.2018 bzgl. Dieselfahrverbote

Mit Fraktionsantrag vom 8.3.2018 (Anlage 1) weist die SPD Stadtratsfraktion auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 27.2.2018 bzgl. Fahrverbote für Dieselaufos hin (Anlage 2) und bittet die Verwaltung um einen Bericht, was das Urteil für Erlangen bedeuten kann.

Nach Beteiligung des Rechts- und des Umweltamtes als zuständige städtische Fachdienststellen kann die Verwaltung folgende Ausführungen zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts machen:

Nach § 45 Abs. 1 Ziffer 5 StVO können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Das gleiche Recht haben sie u. a. zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen. Eine Aussage, ob die zulässigen Grenzwerte im Stadtgebiet Erlangen eingehalten werden, hat das Umweltamt als zuständige Fachdienststelle zu treffen.

Stellungnahme Umweltamt:

"Auf Grundlage des Antrages der SPD wurde Amt 31 um Stellungnahme zu den NO₂-Werten im Stadtgebiet, deren Auswirkungen und mögliche Maßnahmen zur Reduzierung gebeten.

NO₂-Werte im Stadtgebiet

Für den Ballungsraum N, FÜ, ER wurde im Jahr 2004 ein Luftreinhalteplan gemäß § 47 BImSchG aufgestellt. Zuständig für die Feststellung der Überschreitung festgelegter Immissionsgrenzwerte, die zu einer Aufstellung oder Fortschreibung des Luftreinhalteplans gemäß § 47 BImSchG verpflichtet, ist das Landesamt für Umwelt in Bayern. Grundlage hierfür ist die 39. BImSchV, in der sowohl Immissionswerte wie auch Vorschriften zur Art und Ort der Ermittlung formuliert sind. Die Immissionswerte werden in Bayern landesweit über das Lufthygienische Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB) – ein Messnetz aus über 50 Messstationen – ermittelt. In Erlangen liegen auf Basis dieses LÜB Messnetzes keine Erkenntnisse vor, dass es zu Überschreitungen kommt. Erlangen ist daher nicht verpflichtet, neue Maßnahmen im Rahmen der Fortschreibung des Luftreinhalteplans gemäß § 47 BImSchG festzusetzen.

Unabhängig davon ist die Stadt Erlangen bestrebt kontinuierlich die Verbesserung der Luftsituation voranzutreiben. Hierfür wurden Berechnungen (Bericht „NO₂ Berechnungen für Erlanger Straßen“ des IB Lohmeyer vom Februar 2018) an einzelnen Straßenzügen durchgeführt. Diese können jedoch nicht den Vorgaben der 39. BImSchV entsprechen. D.h. auch bei berechneten NO₂-Werten über 40µg/m³ ist Erlangen nicht zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans im Sinne des § 47

BImSchG verpflichtet.

Fazit: Erlangen ist zurzeit nicht verpflichtet, den Luftreinhalteplan gemäß § 47 BImSchG fortzuschreiben, in dem kurzfristig zu ergreifende Maßnahmen, wie z.B. Dieselfahrverbote, festgelegt werden können.

Auswirkungen

„Studien zu den gesundheitlichen Wirkungen von Stickstoffdioxid belegen, dass diese chemische Verbindung vor allem als starkes Reizgas auf die Atemwege und Schleimhäute wirkt. Akut treten Husten und Atembeschwerden auf. Chronische Einwirkung kann zu Bronchitis, Störung der Lungenfunktion und Lungenschäden führen. Besonders empfindlich auf Atemwegsreizungen reagieren Kinder, ältere Menschen und Asthmatiker. Deutlich weniger reizend als Stickstoffdioxid wirkt Stickstoffmonoxid, das auch als natürlicher Botenstoff z. B. in Nervengewebe, Blutgefäßen und Immunsystem entsteht. Die Kenntnisse zu seinen gesundheitsschädlichen Wirkungen sind allerdings wesentlich schlechter als bei Stickstoffdioxid. Die epidemiologischen Untersuchungen unter Umweltbedingungen erfassen aber die Gesamtwirkung von Stickstoffoxiden und weiteren gleichzeitig auftretenden Schadstoffen. Wie bei allen Stoffen gilt, dass Schädwirkungen vor allem von der Konzentrationshöhe und der Dauer der Einwirkung abhängen.“ Quelle:

<http://www.stmuv.bayern.de/themen/luftreinhaltung/verunreinigungen/stickstoffoxide/index.htm>

mögliche Maßnahmen zur Reduzierung:

Das wirksamste und schnellste Mittel gegen hohe NO₂-Werte an straßennahen Messorten ist ein absolutes Dieselfahrverbot. Grundsätzlich sind alle Maßnahmen, die eine Stärkung des ÖPNV bzw. Rad- und Fußverkehrs fördern (P&R, P&Bike-Plätze, Erhöhung der Parkgebühren im Innenstadtbereich, Shuttelringbus in der Innenstadt, Förderung alternativer Antriebe) sinnvoll."

Einschätzung Rechtsamt:

Nach Prüfung des Rechtsamts ist festzuhalten, dass sich das Urteil ausschließlich mit beschränkten Fahrverboten von bestimmten Dieselfahrzeugen auseinandersetzt, die die Grenzwerte für Stickstoffoxide nicht einhalten. Da es aufgrund der Stellungnahme des Umweltamtes in Erlangen aber keine Grenzwertüberschreitungen bei Stickstoffoxiden (NO₂) gibt, hat das Urteil des BVerwG für Erlangen keinerlei rechtliche Auswirkungen.

Resümee:

Nachdem im Stadtgebiet keine Grenzüberschreitungen bei Stickstoffoxiden existent sind, würde die o. g. Rechtsgrundlage des § 45 Abs. 1 Ziffer 5 StVO für das Ausweisen eines Fahrverbots einer verwaltungsgerichtlichen Prüfung nicht standhalten.

Die vom Umweltamt empfohlenen Maßnahmen sind aus Sicht der Verwaltung sicherlich sinnvoll, lassen sich derzeit jedoch auf Grund fehlender Rechtsgrundlage nicht verwirklichen. Zum Schutz der menschlichen Gesundheit besteht in den stark belasteten innerstädtischen Straßenzügen Neue Str. / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westl. Hindenburgstr. und Henkestraße dennoch dringender Handlungsbedarf. Dieser Aspekt wurde im Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Erlangen aufgegriffen, und es wurden zahlreiche Planfälle zur Entlastung der Innenstadt vom Durchgangsverkehr überprüft. Die Ergebnisse dieser Untersuchung und eine entsprechende Handlungsempfehlung der Verwaltung werden in Beschlussvorlage 613/190/2018/1 erläutert.

Wie oben bereits dargestellt, hat das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 27.2.2018 für Erlangen keine rechtlichen Auswirkungen.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel stellt den Antrag, dass städtische Messungen in den drei Straßen vorgenommen werden sollen, um den Jahresmittelwert zu bestimmen.

Dieser Antrag wird mit **3 : 4 Stimmen im Beirat** und **2 : 12 Stimmen im Ausschuss** abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
Der Fraktionsantrag Nr. 37/2018 ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel stellt den Antrag, dass städtische Messungen in den drei Straßen vorgenommen werden sollen, um den Jahresmittelwert zu bestimmen.

Dieser Antrag wird mit **3 : 4 Stimmen im Beirat** und **2 : 12 Stimmen im Ausschuss** abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
Der Fraktionsantrag Nr. 37/2018 ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 16

VI/151/2018

**Ersatz der bisher von der Linie 201 gefahrenen Fahrten durch Busse der ESTW;
Antrag 074/2018 der FWG**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 wird die Leistung der Regionalbuslinie 201 durch den Landkreis Erlangen-Höchstadt neu vergeben. Im Rahmen dieser Vergabe wurde auch der neue Fahrplan festgelegt, welcher von der Regierung von Mittelfranken genehmigt wurde.

Dadurch wird die Anbindung von Frauenaaurach mit der Linie 201 wegfallen. Dies stellt in den Ortsteilen Frauenaaurach, Kriegenbrunn und Neuses eine weitere Verschlechterung dar.

Daher stellt die Freie Wählergemeinschaft den Antrag, dass ein Ersatz der bisher von der Linie 201 gefahrenen Fahrten in gleichem Umfang durch Busse der ESTW erfolgen soll.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die ESTW haben sich bereits intensiv mit den anstehenden Änderungen der Buslinien des Landkreises Erlangen-Höchststadt (ERH) zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 beschäftigt. Zum genannten Zeitpunkt betrifft dies die Linie 201 im Bereich Frauenaaurach sowie die Linie 205 im Bereich Dechsendorf.

Zu den genannten Linienänderungen des Landkreises ERH sowie zur geplanten Kompensierung durch die ESTW wurde bereits im UVPA am 15. Mai 2018 im Rahmen einer Mitteilung zur Kenntnis (MzK) umfassend informiert. Die MzK ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Um den Wegfall der Linie 201 zu kompensieren werden die ESTW ab Dezember 2018 den Takt der Linie 281 von Montag bis Samstag auf einen 30-Minuten-Takt sowie am Sonntag auf einen 60-Minuten-Takt anpassen. Somit wird zukünftig weiterhin der Nahverkehrsplan der Stadt Erlangen (2016-2021) vollumfänglich erfüllt.

Ob darüber hinaus ein Ersatz der Linie 201 zukünftig nötig ist, wurde bereits anhand durchgeführter Fahrgastzählungen geprüft. Im Ergebnis liegt derzeit keine Nachfrage bei den Fahrten der Linie 201 im Bereich Frauenaaurach vor. Daher werden die ESTW die Fahrten der Linie 201 zukünftig nicht zusätzlich ersetzen. Der Ausgleich erfolgt durch die genannte Takterhöhung und -vereinheitlichung der Linie 281.

Darüber hinaus wurde auch die im Stadtratsantrag erwähnte Problematik mit den Schul- und Hortkindern geprüft, die von Neuses nach Frauenaaurach in die Schule gehen. Nach Rücksprache mit der zuständigen Schule liegt aktuell und auch zukünftig kein Bedarf über eine Busverbindung von Neuses nach Frauenaaurach bzw. umgekehrt vor. Die Schulkinder werden schon heute mit Kleinbussen befördert, die über die Schule organisiert werden.

Für Schulkinder die zwischen Frauenaaurach und Herzogenaaurach pendeln, bestehen weiterhin Busverbindungen. Im Fahrplan der Linie 201 des Landkreises ERH sind weiterhin folgende Schulfahrten (Montag-Freitag) enthalten, die über Frauenaaurach verkehren:

Von Erlangen nach Frauenaaurach – Herzogenaaurach

Abfahrt Brückenstraße: 07:32 Uhr

Abfahrt Brückenstraße: 07:44 Uhr

Herzogenaaurach – Frauenaaurach weiter nach Erlangen

Abfahrt Brückenstraße 13:44 Uhr

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel soll es im nächsten UVPA eine Mitteilung zur Kenntnis über den Wegfall alter Fahrpläne und die neuen Ersatzfahrpläne geben. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stellungnahme der ESTW zum Stadtratsantrag der Freien Wähler, Antrag 074/2018, "Ersatz der bisher von der Linie 201 gefahrenen Fahrten durch Busse der ESTW" wird zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag 074/2018 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel soll es im nächsten UVPA eine Mitteilung zur Kenntnis über den Wegfall alter Fahrpläne und die neuen Ersatzfahrpläne geben. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stellungnahme der ESTW zum Stadtratsantrag der Freien Wähler, Antrag 074/2018, "Ersatz der bisher von der Linie 201 gefahrenen Fahrten durch Busse der ESTW" wird zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag 074/2018 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 17

614/074/2018

Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt betreffend Umwidmung der Steinheilstraße als Spielstraße (Verkehrsberuhigten Bereich)

In der Bürgerversammlung Gesamtstadt wurde u. a. der Antrag gestellt, die Steinheilstraße zu einer Spielstraße umzuwidmen (vgl. Anlage). Der Antrag wurde mit Mehrheit der Stimmen der anwesenden Bürgerinnen und Bürgern angenommen. Nachdem der Antrag in der Bürgerversammlung Gesamtstadt gestellt wurde und an dieser nur wenige Bürgerinnen und Bürger aus der Steinheilstraße teilnahmen, wurden alle in der Steinheilstraße gemeldeten Anwohner befragt und um Abgabe eines Votums für bzw. gegen die Umwandlung der Steinheilstraße in einen Verkehrsberuhigten Bereich gebeten.

Insgesamt wurden 123 Bürgerinnen und Bürger, die mit Erst- bzw. Zweitwohnsitz in der Steinheilstraße gemeldet sind, angeschrieben. Insgesamt äußerten sich 70 Personen (ca. 57 %) zur Fragestellung. 47 Personen (67 % der abgegebenen Stimmen) sprachen sich für die Umwandlung aus, 23 Personen (33 %) stimmten gegen die Änderung in einen Verkehrsberuhigten Bereich.

Rechtslage:



Nach der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 325 StVO kommt ein verkehrsberuhigter Bereich nur für einzelne Straßen oder für Bereiche mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehr in Betracht. Die mit Zeichen 325 gekennzeichneten Straßen müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. In der Regel wird ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich sein.

Verkehrsberuhigte Bereiche stehen allen Verkehrsteilnehmern, also auch den Fahrzeugen, auf der gesamten Verkehrsfläche gleichberechtigt zur Verfügung (Mischverkehr). Für das Verhalten der Verkehrsteilnehmer gelten abweichend von den allgemeinen Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung besondere Regeln. Insbesondere ist das Nebeneinander von Fußgängern, Radfahrern und Kraftfahrern im Sinne gegenseitiger Rücksichtnahme geregelt.

Verkehrsberuhigte Bereiche müssen sich schon durch ihren optischen Eindruck von den vorhandenen Straßen unterscheiden. Entscheidend ist, dass die Fahrzeugführer schon aus dem äußeren Bild der Verkehrsfläche unmissverständlich den Eindruck gewinnen, sie befinden sich nicht auf einer „normalen“ Straße, sondern in einem Bereich mit deutlichem Gewicht auf den nicht verkehrlichen Nutzungen von Aufenthalt und Spiel.

Einschätzung der Verwaltung und Polizei:

Die Steinheilstraße ist höhengleich ausgebaut und weist eine Breite von insgesamt ca. 8,50 m auf. Entlang der Ostseite verläuft mit einer weißen Pflasterrinne abgetrennte Seitenstreifen, der als Gehweg (VZ 239 StVO) beschildert und mit Fußgängersymbolen markiert ist. Der Gehweg weist

eine Breite von etwa 2,20 m auf. Für den fließenden und ruhenden Verkehr steht folglich ein Fahrbahnteil von etwa 6,30 m zur Verfügung. Das Verkehrsaufkommen ist in der Steinheilstraße wie auch in anderen Straßen des Wohnquartiers als gering einzustufen. Durchgangsverkehr findet in der Regel nicht statt. Die Steinheilstraße ist gegenwärtig Bestandteil der vorhandenen Tempo 30-Zone und vermittelt auf Grund der fehlenden Gehwege optisch einen anderen Eindruck als die umliegenden Straßen.

Resümee:

Zusammenfassend kommen die Verwaltung und Polizei zum Ergebnis, dass auf Grund des niveaugleichen Ausbaus die Steinheilstraße durch ihre Gestaltung den Eindruck vermittelt kann, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt. Allerdings sind noch im Bereich der Einfahrten in die Steinheilstraße Anpassungen in Form von Aufpflasterungen, Markierungen und Beschilderung erforderlich (vgl. Anlage 2). Zudem sind Markierungen zur Regelung des Parkverkehrs aufzutragen. Nach Mitteilung des Tiefbauamtes ist die Umsetzung der Maßnahmen auf Grund der anstehenden und laufenden Aufgaben erst im Rahmen des Arbeitsprogramms 2019 möglich.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel bittet diesen Tagesordnungspunkt auch in der Stadtteilbeiratsitzung Bruck zu behandeln. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Steinheilstraße ist im Zuge des Arbeitsprogramms des Tiefbauamtes für das Jahr 2019 als Verkehrsberuhigter Bereich umzuwandeln.
Der Antrag aus der Bürgerversammlung vom 30.11.2017 ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel bittet diesen Tagesordnungspunkt auch in der Stadtteilbeiratsitzung Bruck zu behandeln. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Steinheilstraße ist im Zuge des Arbeitsprogramms des Tiefbauamtes für das Jahr 2019 als Verkehrsberuhigter Bereich umzuwandeln.
Der Antrag aus der Bürgerversammlung vom 30.11.2017 ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 18

610.3/054/2018

**Förderprogramm Zukunft Stadtgrün
Interfraktioneller Antrag 042/2018**

Der interfraktionelle Antrag 042/2018 schlägt vor, dass sich die Stadt Erlangen für das Förderprogramm Zukunft Stadtgrün bewirbt und Synergien mit den Soziale-Stadt-Gebieten Erlangen SüdOst oder Büchenbach-Nord sowie dem Grünkonzept der Stadt Erlangen prüft.

Eine entsprechende Anfrage der Verwaltung bei der Regierung von Mittelfranken zum Thema Synergien mit den bereits bestehenden Fördergebieten in der Stadt brachte folgendes Ergebnis:

„Die Fördermittel im Programm „Zukunft Stadtgrün“ können eingesetzt werden für Investitionen in städtebauliche Maßnahmen, insbesondere für

- die Vorbereitung der Gesamtmaßnahme wie Erarbeitung (Fortschreibung) integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte,
- die Aufwertung und Qualifizierung des öffentlichen Raumes, des Wohnumfeldes sowie von Grün- und Freiräumen sowie die Instandsetzung, Erweiterung und Modernisierung von Gebäuden und öffentlicher Infrastruktur des Quartiers im Rahmen von quartiersbezogenen Grünmaßnahmen,
- die Herstellung multifunktionaler Grün- und Freiflächen von ökologischer, sozialer und städtebaulicher Bedeutung,
- die Vernetzung von Grün- und Freiräumen,
- Bau- und Ordnungsmaßnahmen auf Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden und von Brachflächen einschließlich Nachnutzung bzw. Zwischennutzung durch Grün- und Freiflächen,
- Maßnahmen der Barrierearmut bzw. -freiheit,
- die Beteiligung und Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern, Quartiersmanagement und Leistungen von Beauftragten

Quelle:

http://www.stmi.bayern.de/buw/staedtebaufoerderung/foerderprogramme/zukunft_stadtgruen/index.php

Schon daran erkennt man eine hohe Übereinstimmung mit den Zielen der anderen Städtebauförderungsprogramme. Denkbare Projekte sind üblicherweise auch in der Sozialen Stadt förderfähig.

Eine förderrechtliche „Verbindung“ mit anderen Programmen (Doppelförderung ?) ist nicht möglich. Es wäre allenfalls denkbar, dass einzelne Vorhaben statt in Soziale Stadt im Programm Stadtgrün beantragt und gefördert werden. **Vorteile für die Stadt sind dabei aber keine erkennbar, v.a. auch der Fördersatz ist gleich.**

Ein erheblicher Nachteil liegt allerdings im deutlich höheren Verwaltungsaufwand für eine zusätzliche Jahresanmeldung, separate Einplanung im städtischen Haushalt und das Management eines zusätzlichen Förderprogramms bis hin zur Abrechnung. Eine Umschichtung von Fördermitteln zwischen den verschiedenen Programmen ist nicht möglich, so dass die Stadt sich insoweit die bisher gewohnte Flexibilität selber einschränken würde.“

Derzeit wird das Grünkonzept Erlangen gemeinsam mit Erlanger Bürgerinnen und Bürgern erstellt. Es wurden Workshops mit Vertretern von Organisationen, Vereinen und Gruppen durchgeführt und auf dieser Grundlage Leitziele und Maßnahmen erarbeitet. Hierbei werden mehrere konkrete Projekte vorgeschlagen, die in den nächsten Jahren realisiert werden sollen. Das Grünkonzept soll bis Herbst 2018 fertig gestellt werden.

Sobald das Konzept vorliegt wird die Verwaltung interdisziplinär prüfen, inwieweit diese Projekte und auch weitere zukünftige Maßnahmen im Bereich von öffentlichen Grün- und Freiflächen außerhalb der bestehenden Fördergebiete für eine Bewerbung im Förderprogramm Zukunft Stadtgrün in Frage kommen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, sobald das Grünkonzept der Stadt Erlangen vorliegt, zu prüfen, ob sich daraus Projekte außerhalb der bestehenden Fördergebiete ableiten lassen, die für eine Bewerbung im Förderprogramm Zukunft Stadtgrün geeignet sind.

Der interfraktionelle Antrag 042/2018 ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, sobald das Grünkonzept der Stadt Erlangen vorliegt, zu prüfen, ob sich daraus Projekte außerhalb der bestehenden Fördergebiete ableiten lassen, die für eine Bewerbung im Förderprogramm Zukunft Stadtgrün geeignet sind.

Der interfraktionelle Antrag 042/2018 ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 19

612/034/2018

**Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen;
hier: Kurt-Eisner-Platz**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gemeinden haben gemäß Art. 56 Abs. 2 GO für eine zuverlässige Orientierung im Gemeindegebiet zu sorgen. Dazu tragen Straßen, Wege- und Platznamen, Straßennamensschilder und Hausnummern wesentlich bei. Dadurch wird insbesondere bei Nottfällen ein effektiver Einsatz der Rettungsdienste und der Polizei gewährleistet, sowie Zustellungen, Lieferungen und der geschäftliche sowie der private Besuchsverkehr erleichtert. Für die Erteilung der Namen ist gemäß Art. 53 Abs. 1 BayStrWG die Gemeinde zuständig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Fraktionsantrag der SPD aus dem Jahr 2008 (201/2008) wurde eine Straßen- / Platzbenennung nach dem Gründervater des Freistaats Bayern **Kurt Eisner** (*14.05.1867, +21.02.1919) vorgeschlagen. Kurt Eisner wurde mit Beschluss des UVPA am 07.03.2009 in die Vorschlagsliste für Straßenbenennungen aufgenommen.

Die Verwaltung schlägt vor, zum Gründungsjubiläum des Freistaates Bayern mit der ersten bürgerlichen Regierung, den ersten Bayerischen Ministerpräsidenten **Kurt Eisner** durch eine Platzbenennung zu ehren. Die Gründung des Freistaats Bayern jährt sich am 08.11.2018 zum 100. Mal.

Der Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des ÄR vom 25.04.2018 (siehe Anlage 2) unterstützt diesen Vorschlag.

Aus der Vita von Kurt Eisner:

„Im Verlauf der vom Kieler Matrosenaufstand ausgehenden reichsweiten Novemberrevolution zum Ende des Ersten Weltkrieges war Eisner der führende Kopf der revolutionären Umwälzungen in Bayern, die München noch vor der Reichshauptstadt Berlin erreichten. Eisner führte zusammen mit Ludwig Gandorfer im Anschluss an eine Massenkundgebung auf der Theresienwiese am 7. November 1918 einen stetig größer werdenden Demonstrationzug zuerst zu den Garnisonen Münchens und dann ins Stadtzentrum an, ohne auf nennenswerten Widerstand zu treffen. Da die Sicherheit König Ludwig III. nicht mehr zu gewährleisten war, veranlassten ihn seine Minister zur Abreise nach Schloss Wildenwart im Chiemgau (...).

In der Nacht zum 8. November 1918 rief Eisner in der ersten Sitzung der Arbeiter- und Soldatenräte die Republik Bayern als Freistaat aus und erklärte das herrschende Königshaus der Wittelsbacher für abgesetzt: „Die Dynastie Wittelsbach ist abgesetzt! Bayern ist fortan ein Freistaat!“ ...

Eisner wurde vom Münchner Arbeiter- und Soldatenrat zum ersten Ministerpräsidenten der neuen bayerischen Republik gewählt und bildete kurz darauf ein Regierungskabinett aus Mitgliedern der SPD und der USPD, in dem er neben seinem Amt des Regierungschefs auch den Posten des Außenministers einnahm. Am 12. November gab Ludwig III. die Anifer Erklärung ab und entband die bayerischen Beamten und Soldaten vom Treueid auf den König und stellte damit den Fortgang der Exekutive in Bayern sicher.“ [Quelle: Wikipedia]

Die Platzbenennung erfolgt in diesem Fall abweichend von den Grundsätzen des „Leitfadens für Straßenbenennungen“ (UVPA Beschluss vom 16.11.2010), nach denen Personen nur mit ihrem Nachnamen geehrt werden sollen. Bei besonderen Anlässen kann davon abgewichen werden. Nähere Angaben zur Person von Kurt Eisner werden auf einem darunter angebrachten Hinweisschild angezeigt.

In der Örtlichkeit ergibt sich die Lage des Kurt-Eisner-Platzes aus den vorhandenen Gegebenheiten, nämlich zwischen der Rückseite des Rathauses bis zur Schuhstraße, entlang der südlichen Grundstücksgrenze des Rathauses (Lieferantenzufahrt) bis zu den Gebäuden der ehemaligen Tankstelle (jetzt Zufahrt zum Parkhaus Neuer Markt). Das genaue Ausmaß ist auf der Anlage 1 ersichtlich. Der großzügige Platzumgriff gewährt einen ausreichenden, zukünftigen Gestaltungsspielraum.

Der rückwärtige Eingang des Rathauses wird künftig die Adresse „Kurt-Eisner-Platz 1“ erhalten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Umsetzung vor Ort (Aufstellen des Schildes) erfolgt durch Amt 66 in Abstimmung mit Amt 61.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	300€ pro Schild	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk Amt 66
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Platz auf der rückwärtigen Seite des Rathauses, westlich der Schuhstraße und gegenüber der Einmündung zur Mozartstraße, wird gemäß Anlage 1 benannt mit:

Kurt-Eisner-Platz

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Platz auf der rückwärtigen Seite des Rathauses, westlich der Schuhstraße und gegenüber der Einmündung zur Mozartstraße, wird gemäß Anlage 1 benannt mit:

Kurt-Eisner-Platz

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 20

612/035/2018

**Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen;
hier: Markusplatz**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gemeinden haben gemäß Art. 56 Abs. 2 GO für eine zuverlässige Orientierung im Gemeindegebiet zu sorgen. Dazu tragen Straßen, Wege- und Platznamen, Straßennamensschilder und Hausnummern wesentlich bei. Dadurch wird insbesondere bei Notfällen ein effektiver Einsatz der Rettungsdienste und der Polizei gewährleistet, sowie Zustellungen, Lieferungen und der geschäftliche sowie der private Besuchsverkehr erleichtert. Für die Erteilung der Namen ist gemäß Art. 53 Abs. 1 BayStrWG die Gemeinde zuständig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Vorschlag des OBM und unter Befürwortung des Kirchenvorstands der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Markus (Anlage 2) wird der freie Platz vor der St. Markuskirche benannt. Der Platz wurde kürzlich umgestaltet und aufgewertet (siehe Anlage 3).

Die St. Markuskirche wurde am 4. Dezember 1955 (2. Advent) als erster evangelisch-lutherischer Kirchenneubau in Erlangen nach dem 2. Weltkrieg feierlich eingeweiht. Benannt ist sie nach dem Evangelisten Johannes Markus (Gedenktag: 25. April). Markus wirkte in der Zeit unmittelbar nach Jesu Tod unter dem Einfluss von Petrus und Paulus, wurde zum Christentum bekehrt und gilt als Verfasser des Markus-Evangeliums.

Aus der Chronik des Kirchenvorstands vom 3. September 1954 ist zur Namensgebung der Kirche folgende Textpassage zu entnehmen. Zitat:

„Manch einer, der mit der ‚Seku‘ (der damals noch nach Osten fahrenden Sekundärbahn) an der Kirche vorbei fuhr, hat vielleicht noch den Ruf des Schaffners im Ohr: „Zickleins Hafen! Zickleins Hafen!“ Und dieser Bezug zum Namen Sieglitzhof, wo früher statt der Wohnungen und Häuser noch Tiere, wohl vor allem Schafe und Ziegen, gehütet wurden, hat auch damit zu tun, dass man die Kirche nach dem Evangelisten Markus nannte: „Und er (Jesus) war bei den Tieren“ (vgl. Mk. 1,13). Und das „Sankt“ begründete Dekan Eduard Putz bei der Einweihung so: „Wir verehren nicht den Menschen Markus, sondern den vom Heiligen Geist berufenen Evangelisten.“ Zitat Ende.

Das Kirchengebäude erhält wunschgemäß die Adresse ‚Markusplatz 1‘. Die übrigen Adressen, die der Kirchengemeinde zugehörig sind, behalten ihre Zuordnung zur Sieglitzhofer Straße und zur Ritzerstraße.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorherige Aufnahme des Vorschlags in die Vorschlagsliste – wie üblicherweise vorgesehen – wird hier ausgesetzt und die Benennung direkt mit Beschlussfassung wirksam. Somit kann dem Wunsch der Kirchengemeinde St. Markus entsprochen werden, anlässlich des Kirchengemeindefestes am 30.09.2018 die Benennung offiziell zu feiern.

Die Umsetzung vor Ort (Anbringen/Aufstellen der Schilder) erfolgt durch Amt 66 in Abstimmung mit Amt 61.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	300 € pro Schild	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk Amt 66
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Platz vor der St. Markuskirche (gelegen zwischen der Sieglitzhofer Straße und der Drausnickstraße) wird gemäß Anlage 1 benannt mit:

Markusplatz

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Platz vor der St. Markuskirche (gelegen zwischen der Sieglitzhofer Straße und der Drausnickstraße) wird gemäß Anlage 1 benannt mit:

Markusplatz

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 21

613/136/2017/1

Ausbau des Weges zwischen Silbergrasweg und Hartmannstraße (Flurstück Nr. 1945/444 und Nr. 1945/41) als wassergebundener Fuß- und Radweg

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen der geplanten Erweiterung des Wohnraumes im Bereich der Housing Area wurde die Frage der verkehrlichen Bedeutung des am nördlichen Ende des Flurstückes Nr. 1945/444 und Nr. 1945/41 verlaufenden Weges (Trampelpfad) zwischen Silbergrasweg und Hartmannstraße aufgeworfen. Aufgrund der festgestellten verkehrlichen Bedeutung des Weges für den Fuß- und Radverkehr, wurde der Ausbau als wassergebundener Weg mit einer Breite von 3,00 m gemäß der momentanen Lage in Flurstück Nr. 1945/444 und Nr. 1945/41 vorgeschlagen (vgl. Anlage 2 613/136/2017). Da der Wegeausbau das landesweit bedeutsame Naturschutzgebiet / NSG „Exerzierplatz“ betrifft, müssen für den Ausbau die naturschutzrechtlichen Belange berücksichtigt werden.

Am 28.02.2018 wurde der Antrag im Stadtteilbeirat Ost behandelt. Nach mehrheitlicher Abstimmung stimmt dieser dem Ausbau als wassergebundener Fuß- und Radweg zu. Allerdings spricht sich der Beirat für eine dritte Kompromissvariante aus. Demnach soll der Ausbau unter dem Ziel der Heckenerhaltung sowie der Verwendung einer für den Sandmagerrasen verträgliche Beschotterung durchgeführt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch eine nach Süden versetzte Führung des Weges kann die aus naturschutzrechtlicher Sicht zu schützende Hecke im östlichen Bereich erhalten werden (vgl. Anlage 1). Anstelle des üblichen Kalksteinschotters ist der Einsatz von Diabas- oder Granitschotter möglich. Die naturschutzrechtlichen Belange finden somit eine stärkere Berücksichtigung. Die Wegebreite von 3,00 m wird weiterhin vorgeschlagen, da der Weg sowohl von Fußgängern als auch von

Radfahren genutzt wird. Die technischen Regelwerke sehen bei einer gemeinsamen Führung des Fuß- und Radverkehrs eine Mindestbreite von 2,50 m vor.

Mit dem Anschluss des vorgesehenen Weges an Hartmann- und Schenkstraße ist eine Verkehrsbedeutung gegeben, die eine Widmung hervorruft. Da der Weg durch das Naturschutzgebiet führt, ist die Beleuchtung des Weges ausgeschlossen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für den Wegeausbau zutreffen. Die betroffenen Flächen (Flst. Nr. 1945/444 und Nr. 1945/41) befinden sich im städtischen Besitz. Ein zusätzlicher Grunderwerb ist daher nicht erforderlich.

Das Grundstück FINr. 1945/45, Gemarkung Erlangen, wurde im Jahr 2017 an die GEWOBAU übertragen, wobei für ca. 48 qm ein Rückübertragungsrecht eingeräumt wurde, sollte die Teilfläche für den Ausbau des öffentlichen Weges benötigt werden.

Unter Berücksichtigung der allgemeinen Baupreisentwicklung und der Verwendung von Diabas- oder Granitschotter werden die Kosten auf ca. 60.000 € geschätzt. Hierin nicht enthalten sind Kosten für evtl. Begrünungs-/Bepflanzungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind derzeit nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Verwaltung zieht diesen Tagesordnungspunkt zurück. Eine Behandlung soll im UVPA September erfolgen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

abgesetzt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Verwaltung zieht diesen Tagesordnungspunkt zurück. Eine Behandlung soll im UVPA September erfolgen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

abgesetzt

TOP 22

613/179/2018

Ausweisung von Lieferverkehrszonen in der Goethestraße und Verbesserungen für den Rad- und Fußverkehr entlang der Achse Kammererstraße - Apothekergasse - Halbmondstraße; Antrag 001/2018 der Grüne-Liste Fraktion

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Lieferverkehrszonen:

Im Rahmen der Erarbeitung des Meilensteins F1 des Verkehrsentwicklungsplanes wurde u. a. die Problematik des widerrechtlichen Haltens von Lieferfahrzeugen am Fahrbahnrand bzw. auf Geh- und Radwegen analysiert. Ein Umstand, der insbesondere in der Innenstadt ganzjährig in größerem Umfang zu beobachten ist. Signifikante Behinderungen des fließenden Verkehrs und eine damit verbundene Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit sind die negativen Folgen daraus.

Eine wesentliche Ursache für das widerrechtliche Abstellen von Lieferfahrzeugen am Fahrbahnrand ist das Fehlen von Zonen, die dem Wirtschaftsverkehr zur Anlieferung von Waren vorbehalten sind. Aus diesem Anlass wurde in der Bearbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes das Konzept der Lieferverkehrszonen ausgearbeitet. Grundlage hierfür ist das erfolgreich praktizierte Beispiel der „Blauen Zone“ in München, in der dem Lieferverkehr Bereiche zum Ein- und Aussteigen oder Be- und Entladen, aber nicht zum Parken, zur Verfügung gestellt werden.

Verbesserungen für den Rad- und Fußverkehr entlang der Achse Kammererstraße - Apothekergasse - Halbmondstraße:

Eine weitere wichtige Fragestellung, die im Verkehrsentwicklungsplan (Teilbereich Rad- und Fußverkehr) behandelt wird, ist die Führung des Radverkehrs in der Innenstadt in Nord-Süd-Richtung. Die wesentliche Rolle bei der Abwicklung des Radverkehrs spielt hierbei die Achse Kammererstraße – Apothekergasse – Halbmondstraße – Apfelstraße. Entlang dieser Achse wurde bereits im Jahr 2013 die Verkehrsregelung von einem sog. Verkehrsberuhigten Geschäftsbereich (Tempo-20-Zone) in einen gemeinsamen Geh- und Radweg mit Freigabe für den Lieferverkehr zwischen 18:30 und 10:30 Uhr umgewandelt (vgl. 613/134/2013/1).

Abgesehen von dem weiterhin zahlreich zu beobachtenden widerrechtlichen Einfahren und Parken durch Kfz außerhalb der Lieferverkehrszeiten ist mit der Maßnahme eine Verbesserung für den Rad- und Fußverkehr festzustellen (vgl. 613/191/2014).

Verbesserungspotential besteht entlang der Achse weiterhin beim Queren an den Knotenpunkten mit der Friedrich- und der Universitätsstraße. In Nord-Süd-Richtung fahrender Radverkehr ist an diesen Stellen gegenüber dem Verkehr in Ost-West-Richtung untergeordnet. Nach intensiver verwaltungsinterner Abstimmung mit Beteiligung der Verkehrsbehörde und der

Polizei wurden dort planerische Lösungen entwickelt, die gemäß den Zielen des Verkehrsentwicklungsplanes Erleichterungen für den Rad- und Fußverkehr mit sich bringen ohne die Verkehrssicherheit zu gefährden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umsetzung des Konzeptes der Lieferverkehrszonen in der Goethestraße:

In der Goethestraße ist das widerrechtliche Halten von Lieferfahrzeugen auf der Fahrbahn in Bereichen mit absolutem Haltverbot besonders ausgeprägt. Aufgrund der wichtigen Bedeutung der Goethestraße für den Busverkehr in Verbindung mit fehlenden Ausweichmöglichkeiten ist die Behinderung des fließenden Verkehrs (insbesondere des Bus- und Radverkehrs) dort besonders gravierend. Häufig ist zu beobachten, dass durch ein widerrechtlich abgestelltes (Liefer-)Fahrzeug der Begegnungsverkehr zweier entgegenkommender Busse derart behindert wird, dass es zu mehrminütigen Verzögerungen mit entsprechenden Fahrzeitverlusten der Busse kommt. Darüber hinaus werden auch im Einsatz befindliche Rettungsfahrzeuge massiv beeinträchtigt.

In Abstimmung mit den Gutachtern für den Meilenstein F des VEP sowie den beteiligten Fachdienststellen und der Polizei wurde demnach vereinbart, in der Goethestraße als erster Straße in Erlangen Lieferverkehrszonen einzurichten. Ein entsprechender Beschluss des UVPA liegt vor (613/095/2016). Nach Vor-Ort-Besichtigung wurden zwei Bereiche für diese Lieferverkehrszonen festgelegt. Einer davon befindet sich auf der Ostseite der Goethestraße unmittelbar südlich der Inneren Brucker Straße, ein weiterer unmittelbar nördlich des Bahnhofplatzes (vgl. Anlage 1).

Planerisches Konzept zur Verbesserung der Querungssituation am Knotenpunkt Kammererstraße / Friedrichstraße / Neustädter Kirchenplatz:

Das in Anlage 3 beiliegende planerische Konzept zur Verbesserung der Querungssituation entlang der Achse Kammererstraße – Apothekergasse – Halbmondstraße – Neustädter Kirchenplatz wurde auf Grundlage der für den Standort vorliegenden Verkehrszahlen erarbeitet. Bei deren Analyse zeigt sich zum einen, dass die Friedrichstraße in Ost-West-Richtung zwischen der Hauptstraße und der Weißen Herzstraße mit über 3.200 Fußgängern/24 h sehr stark frequentiert wird (zusätzlich 1.600 Radfahrer und 1.300 Kfz/24 h). In Nord-Süd-Richtung verkehren pro Tag über 3.000 Radfahrer und 1.500 Fußgänger.

Aufgrund dieser Gegebenheit wird vorgeschlagen, den Fußgängerbereich Hauptstraße über die Friedrichstraße bis östlich der Kammererstraße auszuweiten und auch die Kammererstraße in diesen zu integrieren. Mit der Planungslösung in Anlage 3 kann somit erreicht werden, dass der Radverkehr am Knotenpunkt nicht mehr gegenüber der Friedrichstraße untergeordnet ist. Es gilt § 1 der StVO, wonach alle Verkehrsteilnehmer gegenseitige Rücksichtnahme zu gewährleisten haben. In den ausgeweiteten Fußgängerbereichen in der Friedrichstraße und Kammererstraße gilt nach Vorgabe der StVO für den fließenden Verkehr dann, Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Nachdem in den beschriebenen Bereichen, insbesondere in der Kammererstraße, das Verkehrsaufkommen bei sehr beengten Verhältnissen hoch ist, erscheint die Lösung angebracht. Schnelleres Fahren von Radfahrern ist aufgrund der beschriebenen Gegebenheiten ohnehin in den meisten Fällen nicht möglich bzw. vertretbar. Ergänzend sollen in der Friedrichstraße unmittelbar westlich der Einmündung der Kammererstraße Fahrradständer installiert werden, um die Sichtbeziehungen für Radfahrer und Fußgänger zu verbessern, die aus der Kammererstraße in nördliche Richtung fahren.

Planerisches Konzept zur Verbesserung der Querungssituation am Knotenpunkt Universitätsstraße / Halbmondstraße:

Die Verkehrssituation am Knotenpunkt Universitätsstraße / Halbmondstraße stellt sich anders dar als am Knotenpunkt Kammererstraße / Friedrichstraße / Neustädter Kirchenplatz. Ursache hierfür ist die hohe Verkehrsbelastung in der Universitätsstraße durch den Bus-, Rad- und Kfz-Verkehr (3.500 Radfahrer/24 h, 1.400 Kfz/24 h, 450 Busse/24 h). In Nord-Süd-Richtung

verkehren 3.700 Radfahrer/24 h und 2.900 Fußgänger/24 h). Aufgrund dieser Verhältnisse ist eine Änderung der Vorfahrtsrichtung an diesem Knotenpunkt nicht zielführend und verkehrssicherheitstechnisch auch nicht vertretbar. Auf dieser Grundlage wurde eine planerische Lösung entwickelt, die die Sichtbeziehungen für den in Nord-Süd-Richtung fahrenden Radverkehr in die Universitätsstraße deutlich verbessert (vgl. Anlage 4). Damit kann sowohl eine Verbesserung der Verkehrssicherheit als auch der Leichtigkeit für den Rad- und Fußverkehr erreicht werden.

Mit einem quer verlaufenden Pflasterband über die Fahrbahn im Einmündungsbereich unmittelbar westlich der Einmündung der Halbmondstraße soll zudem der dort beginnende Fußgängerbereich verdeutlicht werden.

Verbesserte Führung des Radverkehrs am Knotenpunkt Goethestraße / Güterhallenstraße:

Zur Verbesserung der Führung des Radverkehrs in südliche Richtung wird die auf den Knotenpunkt zuführende Radverkehrsmarkierung gemäß Anlage 2 verlängert.

Ausweisung der Goethestraße als Fahrradstraße

Mit Antrag 001/2018 der Grüne-Liste-Fraktion wird beantragt, die Ausweisung der Goethestraße als Fahrradstraße zu prüfen.

Bei der Erarbeitung des Radwegenetzes im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes zeigte sich, dass die Goethestraße aufgrund deren Lage im innerstädtischen Straßennetz in Nord-Süd-Richtung bei geeigneten Rahmenbedingungen eine wichtige Netzfunktion für den Radverkehr einnehmen kann. Aufgrund der hohen Belastung durch den Busverkehr sowie vor allem durch den motorisierten Individualverkehr in der Goethestraße sind diese Rahmenbedingungen aber derzeit nicht gegeben. Die starken Behinderungen durch widerrechtlich haltende bzw. parkende Lieferfahrzeuge auf der Fahrbahn verringern die Attraktivität für den Radverkehr zusätzlich.

Dies spiegelt sich auch in der Radverkehrsbelastung wider: während auf der parallel verlaufenden Achse Kammererstraße – Halbmondstraße – Apfelstraße an einem durchschnittlichen Werktag zwischen 3.000 und 4.000 Radfahrer fahren, sind es in der Goethestraße auf Höhe des Bahnhofplatzes lediglich 600. Selbst in der unmittelbar östlich zur Goethestraße verlaufenden Fußgängerzone fahren in dem Zeitraum, in dem das Radfahren zugelassen ist mehr Radfahrer (18:30 bis 9:30 Uhr).

Die Goethestraße ist aufgrund deren potentiellen Netzfunktion für den Radverkehr grundsätzlich für die Ausweisung als Fahrradstraße geeignet. Somit könnte auch eine Entlastung der Achse Kammererstraße – Halbmondstraße – Apfelstraße erreicht werden, wo aufgrund der vorhandenen Nutzungsmischungen und Straßenbreiten die Verträglichkeit zwischen Rad- und Fußverkehr eingeschränkt ist.

Um die notwendige Attraktivität der Goethestraße für den Radverkehr zu erreichen, so dass diese auch als tatsächlich genutzte Fahrradachse dienen kann, sind jedoch umfassende Maßnahmen erforderlich (z. B. Verbot für Motorisierten Individualverkehr, Reduzierung der Anzahl der Busse, Reduzierung von widerrechtlich parkenden oder haltenden Lieferfahrzeugen auf der Fahrbahn etc.).

Es wird daher vorgeschlagen, nach erfolgtem Beschluss des Radwegeplannetzes aus dem Verkehrsentwicklungsplan die Ausweisung der Goethestraße als Fahrradstraße zu konkretisieren.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit den oben beschriebenen Maßnahmen sollen Verbesserungen der Verkehrssicherheit und des Verkehrsablaufes in der Innenstadt erreicht werden, die mit den beschlossenen Zielen des Verkehrsentwicklungsplanes konform sind. Die Verwaltung wird die Verkehrssituation in den betroffenen Bereichen nach Umsetzung beobachten und zu gegebener Zeit dem Ausschuss berichten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290 / 54121010 / 522102 bezüglich der vorge-
sehenen Beschilderungsmaßnahmen
- sind nicht vorhanden für die Planungslösungen gemäß Anlagen 3 und 4 und wurden
zum Haushalt 2019 angemeldet

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann bittet die Punkte 3. und 4. zusätzlich in der AG Rad zu behandeln. Die Verwaltung sagt dies zu.

Frau Stadträtin Dr. Marenbach bittet darum, dass die Lieferanfahrtszonen begleitend überwacht werden und nach der Probezeit soll aus der Akzeptanz die Konsequenz gezogen werden ggf. zu verlagern oder eine 3. Lieferanfahrtszone auszuweisen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Herr Stadtrat Volleth beantragt eine separate Abstimmung über den Punkt 5 und anschließend über die restlichen Punkte. Hierüber besteht Einvernehmen.

Dem Punkt 5. wird mit **6 : 0 Stimmen im Beirat** und **10 : 4 Stimmen im Ausschuss** zugestimmt.

Den Punkten 1., 2., 3., 4. und 6. wird mit **6 : 0 Stimmen im Beirat** und **14 : 0 Stimmen im Ausschuss** zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

1. In der Goethestraße sind die in Anlage 1 dargestellten Bereiche als Lieferverkehrszonen auszuweisen. Die Maßnahme erfolgt zunächst probeweise für ein Jahr.
2. Am Knotenpunkt Goethestraße / Güterhallenstraße ist gemäß der Plandarstellung in Anlage 2 markierungstechnisch eine verbesserte Führung des Radverkehrs herzustellen.
3. Am Knotenpunkt Kammererstraße / Friedrichstraße / Apothekergasse ist gemäß Plandarstellung in Anlage 3 eine verbesserte Querungsmöglichkeit für den Rad- und Fußverkehr in Nord-Süd-Richtung über die Friedrichstraße herzustellen. Die gesamte Kammererstraße sowie der Straßenabschnitt der Friedrichstraße zwischen Hauptstraße und Kammererstraße ist in den Fußgängerbereich Hauptstraße zu integrieren.
4. Am Knotenpunkt Universitätsstraße / Halbmondstraße ist gemäß Plandarstellung in Anlage 4 eine verbesserte Querungsmöglichkeit für den Rad- und Fußverkehr in Nord-Süd-Richtung über die Universitätsstraße herzustellen.

5. Nach erfolgtem Beschluss des Radwegeplannetzes des Verkehrsentwicklungsplanes ist die Planung für die Ausweisung der Goethestraße als Fahrradstraße zu konkretisieren und dem Ausschuss erneut zum Beschluss vorzulegen.
6. Der Antrag 001/2018 der Grüne-Liste-Fraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann bittet die Punkte 3. und 4. zusätzlich in der AG Rad zu behandeln. Die Verwaltung sagt dies zu.

Frau Stadträtin Dr. Marenbach bittet darum, dass die Lieferanfahrtszonen begleitend überwacht werden und nach der Probezeit soll aus der Akzeptanz die Konsequenz gezogen werden ggf. zu verlagern oder eine 3. Lieferanfahrtszone auszuweisen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Herr Stadtrat Volleth beantragt eine separate Abstimmung über den Punkt 5 und anschließend über die restlichen Punkte. Hierüber besteht Einvernehmen.

Dem Punkt 5. wird mit **6 : 0 Stimmen im Beirat** und **10 : 4 Stimmen im Ausschuss** zugestimmt.

Den Punkten 1., 2., 3., 4. und 6. wird mit **6 : 0 Stimmen im Beirat** und **14 : 0 Stimmen im Ausschuss** zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

1. In der Goethestraße sind die in Anlage 1 dargestellten Bereiche als Lieferverkehrszonen auszuweisen. Die Maßnahme erfolgt zunächst probeweise für ein Jahr.
2. Am Knotenpunkt Goethestraße / Güterhallenstraße ist gemäß der Plandarstellung in Anlage 2 markierungstechnisch eine verbesserte Führung des Radverkehrs herzustellen.
3. Am Knotenpunkt Kammererstraße / Friedrichstraße / Apothekergasse ist gemäß Plandarstellung in Anlage 3 eine verbesserte Querungsmöglichkeit für den Rad- und Fußverkehr in Nord-Süd-Richtung über die Friedrichstraße herzustellen. Die gesamte Kammererstraße sowie der Straßenabschnitt der Friedrichstraße zwischen Hauptstraße und Kammererstraße ist in den Fußgängerbereich Hauptstraße zu integrieren.
4. Am Knotenpunkt Universitätsstraße / Halbmondstraße ist gemäß Plandarstellung in Anlage 4 eine verbesserte Querungsmöglichkeit für den Rad- und Fußverkehr in Nord-Süd-Richtung über die Universitätsstraße herzustellen.
5. Nach erfolgtem Beschluss des Radwegeplannetzes des Verkehrsentwicklungsplanes ist die Planung für die Ausweisung der Goethestraße als Fahrradstraße zu konkretisieren und dem Ausschuss erneut zum Beschluss vorzulegen.
6. Der Antrag 001/2018 der Grüne-Liste-Fraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 23

613/190/2018/1

Verkehrskonzept zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Innenstadt belastet der Durchgangsverkehr die Bewohnerinnen und Bewohner der zentralen Straßenzüge Neue Str. / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westl. Hindenburgstr. und Henkestraße mit Lärm und Schadstoffen. Belegt hat dies nun erneut eine Untersuchung, die im Auftrag des Erlanger Umweltamtes durchgeführt wurde (vgl. MzK 31/190/2018). Fazit dieses Gutachtens ist, dass aktuell vor allem an der Ost-West-Achse Pfarrstraße bis Hindenburgstraße der Grenzwert für NO₂-Jahresmittelwerte in Höhe von 40 µg/m³ nach der 39. BImSchV deutlich überschritten wird, aber auch in der Henkestraße wird der Wert nicht eingehalten. In diesen Straßenzügen besteht folglich zum Schutz der menschlichen Gesundheit dringender Handlungsbedarf.

Im Hinblick auf die geplante Wissens- und Kulturachse der Universität (vgl. Anlage 2), die sich auf beiden Seiten der Henkestraße im Zuge der Achse Fahrstraße / Sieboldstraße erstreckt, ist eine Verkehrsentslastung der Henkestraße zur Attraktivierung des Bereichs rund um den Langemarckplatz (bessere Querungsmöglichkeiten angepasst an erhöhtes Fußgänger- und Radverkehrsaufkommen, mehr Aufenthaltsqualität, ...) ebenfalls anzustreben.

Die grundlegende Zielsetzung ist die Verkehrsentslastung der Innenstadt insbesondere vom Durchgangsverkehr. Dieser Effekt kann vor allem durch eine Bündelung des Verkehrs auf der Werner-von-Siemens-Straße erreicht werden, wohingegen eine Verlagerung auf die nördlich gelegene Achse Essenbacher Str. / Spardorfer Str. weitgehend vermieden werden soll.

Für eine nachhaltige Entlastung der Innenstadt vom motorisierten Durchgangsverkehr wurden deshalb von der Stadtverwaltung im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) eine Vielzahl unterschiedlicher Planfälle bezüglich ihrer verkehrlichen und städtebaulichen Wirksamkeit, ihres Einflusses auf die Umweltqualität sowie ihrer Realisierungsfähigkeit untersucht. Zu diesem Zweck wurde von der Verwaltung eine Bewertungsmatrix erstellt, anhand derer die einzelnen Planfälle bepunktet wurden.

Ursprünglich wurde in Zusammenarbeit mit den Gutachterbüros SSP Consult und Gevas Humberg & Partner ein Planungskorridor erarbeitet, der zunächst aufzeigen sollte, welchen Handlungsspielraum es gibt. In diesem Zusammenhang wurden mit Beschlussvorlage 613/124/2017 drei Szenarien zur Entlastung der Achse Neue Str. / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westl. Hindenburgstraße sowie der Henkestraße vom Durchgangsverkehr zum Beschluss vorgelegt:

- Szenario 1: Reduzierung des Durchgangsverkehrs durch die Henkestraße und die Achse Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westl. Hindenburgstraße mit verkehrlenkenden Maßnahmen ohne bauliche Eingriffe in das Verkehrssystem.
- Szenario 2: Reduzierung des Durchgangsverkehrs durch die Henkestraße und die Achse Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westl. Hindenburgstraße mit baulichen Eingriffen in das Verkehrssystem
- Szenario 3: Beibehaltung der Achsen Güterhallen- / Henkestraße und Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westl. Hindenburgstraße als Hauptverkehrsstraßen zweiter Ordnung

Mit Hilfe des Erlanger Verkehrsmodells wurden die verkehrlichen Auswirkungen dieser drei Szenarien untersucht und es zeigte sich, dass Szenario 2 im Hinblick auf das Ziel der Entlastung der Straßenzüge vom Durchgangsverkehr am wirkungsvollsten ist. Die Berechnungen mit dem Verkehrsmodell ergaben außerdem, dass das insbesondere im

Hinblick auf die Neue Straße sehr wirkungsvolle Szenario 2 Verkehrsverlagerungen in Straßenzüge verursacht, die für diesen Mehrverkehr nicht geeignet sind. Dies betraf insbesondere den Bereich der Spardorfer / Essenbacher Straße, wo mit Mehrbelastungen von knapp 6.000 Fahrzeugen am Tag (+ 51%) zu rechnen gewesen wäre.

Die drei Szenarien wurden im Sommer 2017 intensiv im Stadtrat diskutiert und die Verwaltung wurde schließlich beauftragt, verschiedene weitere Szenarien zu untersuchen.

Basierend auf den Vorschlägen der Verwaltung und den ersten Rückmeldung aus dem Stadtrat hat in 2017 eine umfangreiche Bürgerbeteiligung mit einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 13. November 2017 stattgefunden.

Das dem Beschluss zugrunde liegende Lösungskonzept wurde dem Forum VEP am 25.04.2018, ca. 160 Bürgern bei einer Informationsveranstaltung am 26.06.2018 sowie dem Stadtteilbeirat Innenstadt am 03.07.2018 vorgestellt. Der Stadtteilbeirat fasste hierzu folgenden Beschluss: „Wir unterstützen eine Entwicklung von Verkehrskonzepten, die den Durchgangsverkehr in der Innenstadt reduzieren ohne den Zielverkehr einzuschränken. Wir möchten die Verwaltung auf diesem Weg aktiv begleiten und im Prozess der Umsetzungskonkretisierung frühzeitig einbezogen werden.“

Die vorliegende Beschlussvorlage wurde bereits im UVPA am 19.06.2018 behandelt. Hierbei sowie in der zugehörigen Informationsveranstaltung ergaben sich Nachfragen, zu denen nun Präzisierungen bzw. aktuellste Informationen eingearbeitet wurden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufbauend auf den ersten Diskussionsergebnissen aus 2017 hat die Verwaltung die vorgestellten Szenarien modifiziert und zahlreiche weitere Planfälle zur Entlastung der o. g. Achsen in der Innenstadt ausgearbeitet sowie anschließend mit Hilfe des Verkehrsmodells simuliert. Aus den so untersuchten mehr als 30 Szenarien wurden einige Planfälle ausgewählt (vgl. Anlage 3) und mit Hilfe der in Anlage 4 beiliegenden Bewertungsmatrix auf deren Wirksamkeit überprüft. Neben den vom Stadtrat im Juli 2017 beschlossenen Szenarien wurden die Planfälle in die engere Auswahl übernommen, die sich nach Berechnung mit dem Verkehrsmodell am wirkungsvollsten im Hinblick auf die Entlastung der Innenstadt vom Durchgangsverkehr zeigten. Beispielsweise wurde die großräumige Umfahrung der Innenstadt über die Kurt-Schumacher-Straße zwar ebenfalls untersucht, aber mangels fehlender Entlastungswirkung für die Erlanger Innenstadt nicht in die engere Auswahl übernommen. Die verkehrlichen Wirkungen der einzelnen Planfälle können Anlage 3 entnommen werden.

Die Bewertungsmatrix enthält 15 verschiedene Kriterien, die wiederum vier Oberkriterien zugeordnet werden können:

- verkehrliche Wirksamkeit
- städtebauliche Wirksamkeit
- Einfluss auf Umweltqualität
- Realisierungsfähigkeit

Die in Anlage 5 erläuterten Kriterien wurden hinsichtlich ihrer Vollständigkeit im Forum VEP abgestimmt. Weiterhin erhielten die Delegierten die Möglichkeit, die Bewertungsmatrix selbst auszufüllen und der Verwaltung zu übergeben.

Jeder Planfall erhielt für jedes Kriterium eine ganzzahlige Bewertung zwischen -2 und +2 Punkten. Anschließend wurden diese Werte für jedes Oberkriterium addiert, ehe daraus eine Gesamtsumme als Endergebnis der Bewertung gebildet wurde. Um sicherzustellen, dass das Ergebnis belastbar ist, wurden die einzelnen Oberkriterien mit Faktoren unterschiedlich gewichtet (sogenannte Sensitivitätsanalyse). Unabhängig davon, welches Oberkriterien im Verhältnis zu den anderen stärker gewichtet wurde, bleibt die Reihenfolge im Gesamtergebnis konstant, was ein stabiles und belastbares Ergebnis belegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei der Bewertung der Planfälle schnitten folgende fünf Vorschläge am besten ab:

Planfall	Kurzbezeichnung	Gesamtbewertung
Planfall 2b	Bauliche Eingriffe + eingeschränkte Verkehrsverlagerung nach Norden	13
Planfall 8	Einbahnstraßensystem	12
Planfall 8b	Einbahnstraße in Teilen der Neuen Straße	12
Planfall 9	Einbahnstraßensystem + Sperrung Güterhallenunterführung für MIV	12
Planfall 10	Einbahnstraßensystem + Sperrung Güterhallenstraße vor Arcaden für MIV	11

Die restlichen Planfälle werden aufgrund des schlechteren Gesamtergebnisses im weiteren Planungsprozess nicht mehr berücksichtigt. Für den Planfall 4 (Freigabe der Kosbacher Brücke für den MIV) ergibt sich sogar eine negative Gesamtsumme, die vor allem mit den negativen Wechselwirkungen mit den Verkehrsarten des Umweltverbunds zu begründen sind (vgl. Anlage 4).

Basierend auf dem Bewertungsergebnis wäre die Umsetzung von Planfall 2b zu fokussieren. Die Verwaltung empfiehlt dies jedoch aus folgenden Gründen nicht:

- Es ist damit zu rechnen, dass Planfall 2b ebenfalls Verkehrsverlagerungen auf die Spardorfer Straße / Essenbacher Straße verursacht. Diese fallen zwar deutlich geringer aus als im Planfall 2a (Maßnahmen entsprechend oben beschriebenen Szenario 2), stellen aber dennoch eine Verkehrsverlagerung dar, die vermieden werden kann.
- Zum anderen beinhaltet der Planfall 2b Sperrungen für den motorisierten Individualverkehr. Es handelt sich dabei um massive Eingriffe in das bestehende Verkehrssystem und diese könnten nicht zuletzt in der öffentlichen Diskussion zu Akzeptanzproblemen führen. Sperrungen sind daher, wenn möglich, zu vermeiden.

Im Verlauf der vertieften Untersuchungen der Verwaltung mit Hilfe des Verkehrsmodells hat sich gezeigt, dass es mit den Planfällen 8 und 8b ebenfalls wirkungsvolle Möglichkeiten gibt, eine Reduzierung der Lärm- und Schadstoffbelastung in der Achse Neue Straße sowie in der Henkestraße zu erreichen. Dabei kann auf Sperrungen für den motorisierten Individualverkehr verzichtet werden und es ist zudem nicht mit unerwünschten Verkehrsverlagerungen in relevanten Größenordnungen zu rechnen. Vielmehr wird hier entsprechend der Zielsetzung der Verkehr auf der Werner-von-Siemens-Straße gebündelt.

Die Verwaltung empfiehlt daher ein Stufenkonzept. Zunächst soll der Planfall 8b umgesetzt werden. Dabei handelt es sich um die Einführung einer Einbahnstraßenregelung mit Fahrtrichtung Ost in Teilen der Neuen Straße kombiniert mit geschwindigkeitssenkenden Maßnahmen in der Neuen Straße, der Henkestraße sowie der Spardorfer Straße. Mit einem Maßnahmenpaket, beispielsweise bestehend aus punktuellen Einengungen, geringeren zulässigen Höchstgeschwindigkeiten (sofern rechtlich umsetzbar) o.ä., wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten eine Reduzierung der Attraktivität für durchfahrende KFZ erzielt. Detailplanungen hierzu müssen erst noch erstellt werden. Ziel sollte es im Fall der Henkestraße grundsätzlich sein, diese in ihrer Klassifizierung abzustufen und die Funktion der Staatsstraße (St. 2240) stattdessen auf die Werner-von-Siemens-Straße zu verlagern. Die Essenbacher Straße würde im Planfall 8b gemäß den Berechnungsergebnissen aus dem Verkehrsmodell mit etwa 1.000 KFZ pro 24 Stunden nur unwesentlich mehrbelastet.

Die tatsächlich eintretenden Verkehrsverhältnisse in der Essenbacher und Spardorfer Straße, aber auch im weiteren Straßennetz der Innenstadt, werden nach Umsetzung der

Einbahnstraßenregelung im Rahmen eines ein- bis zweijährigen Probebetriebs verwaltungsseitig intensiv beobachtet. Zum einen können so ungewollte Schleichverkehre erkannt und eingeschränkt werden, zum anderen kann abhängig von den tatsächlichen Auswirkungen der Einbahnstraßenregelungen auf die Essenbacher und Spardorfer Straße beurteilt werden, ob auch für diese Achse die Einführung einer Einbahnstraßenregelung in Ost-West-Richtung in Erwägung gezogen werden muss (Planfall 8). Übersteigt die Mehrbelastung den Schwellenwert von etwa 2.000 KFZ pro 24 Stunden sollte diese zweite Ausbaustufe folgen.

Im Rahmen der weiteren Detailplanungen sollen außerdem zusätzliche Maßnahmen entwickelt werden, wie auch an der Pfarrstraße ein signifikanter Rückgang der Verkehrsbelastung ohne damit einhergehender Verschlechterung für die Essenbacher Straße bzw. Spardorfer Straße erzielt werden kann. Ein Lösungsansatz hierfür könnte eine leistungsfähigere Verkehrsführung über die Bayreuther Straße und Baiersdorfer Straße sein.

Noch einmal hervorzuheben ist, dass das vorgestellte Einbahnstraßen-Konzept (Planfall 8 und Planfall 8b) das Ziel, die Achsen Neue Straße und Henkestraße signifikant vom Durchgangsverkehr zu entlasten und damit die Schadstoffbelastung zu reduzieren, erreicht, ohne komplette Sperrungen einzelner Straßenabschnitte für den Autoverkehr durchführen zu müssen.

Die Erreichbarkeit der Kliniken ist sowohl im Planfall 8b als auch im Planfall 8 insbesondere für die Rettungsfahrzeuge gewährleistet. Auch für private Fahrzeuge muss die direkte Zufahrt zu den Notaufnahmen der Kliniken gewährleistet sein. In beiden Planfällen soll die Einbahnstraße in der Neuen Straße daher für Rettungsdienste, Fahrten zu den Notfallaufnahmen sowie für den Rad- und Busverkehr auch in Gegenrichtung befahrbar sein. Die genaue Lage des als Einbahnstraße vorgesehenen Abschnitts muss noch im Rahmen der Detailplanungen ermittelt und abgestimmt werden.

Nachdem im Verkehrsentwicklungsplan die Neue Straße sowohl für den Rad- und den Busverkehr als wichtige Verbindungsachse identifiziert wurde, ergeben sich mit der Einbahnstraßenregelung aufgrund der Verkehrsentlastung und der späteren Umgestaltungsmöglichkeiten positive Synergien für die beiden Verkehrsarten.

Zu einem späteren Zeitpunkt könnte die Einbahnstraßenregelung (Planfall 8b bzw. Planfall 8) durch Sperrungen auf der Güterhallenstraße ergänzt werden. Planfall 9 sieht dabei eine Sperrung der Güterhallenunterführung für den motorisierten Individualverkehr vor, wohingegen Planfall 10 eine Sperrung der Güterhallenstraße vor den Arcaden für den motorisierten Individualverkehr beinhaltet. Die Sperrung der Güterhallenunterführung war bereits Bestandteil des 2017 vorgestellten Szenarios 2 (vgl. 613/124/2017).

Die beiden Planfälle 9 und 10 würden zu einer zusätzlichen, deutlichen Reduzierung der Verkehrsbelastung in der Henkestraße führen. Die Durchführbarkeit einer Sperrung in diesem Bereich ginge außerdem mit positiven Effekten für den Rad- und Busverkehr einher und böte das Potential, die Aufenthaltsqualität des Stadtraums in diesem Bereich, dessen Nutzung und Nutzungsintensität sich insbesondere durch den Bau der Arcaden verändert haben, nachhaltig zu verbessern. Nach gegenwärtigem Stand hätte die Umgestaltung in diesem Bereich auch positive Auswirkungen in Bezug auf die Planung zur Stadt-Umland-Bahn. Allerdings hat die Diskussion über die Trassenführung der Stadt-Umland-Bahn erst begonnen, die Planung ist Aufgabe des Zweckverbands Stadt-Umland-Bahn und steht ganz am Anfang. Eine Konkretisierung in Richtung der Planfälle 9 und 10 ist erst dann denkbar, wenn die Trassenführung der Stadt-Umland-Bahn in diesem räumlichen Umgriff feststeht. Auch ein entsprechender Beschluss ist erst zu diesem Zeitpunkt sinnvoll.

Die Essenbacher Straße sowie die Henkestraße, für die in den verschiedenen Planfällen verkehrsberuhigende Maßnahmen vorgesehen sind, sind als Kreisstraße ER7 bzw. als Staatsstraße St 2240 Bestandteile des qualifizierten Hauptverkehrsstraßennetzes, welches dem überörtlichem Verkehr dient. Vor Einführung jeglicher Regelungen sind deshalb

Abstimmungen mit der Regierung von Mittelfranken als zuständige Aufsichtsbehörde zu treffen.

Die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmenpakete entstehenden Kosten können erst im Laufe der nächsten Planungsphasen ermittelt werden. Eine Abschätzung zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht möglich, da die verschiedenen Planfälle zunächst weiter konkretisiert werden müssen.

Die Maßnahmenpakete der Planfälle sind in Kombination mit den ebenfalls im Rahmen des VEP erarbeiteten Maßnahmen zum Parkraumkonzept (vgl. Beschlussvorlage 613/128/2017) sowie den noch in Bearbeitung befindlichen Handlungsfeldern im Fuß- und Radverkehr zu sehen. Insbesondere die Schaffung von Auffangparkplätzen im Randbereich der Innenstadt mit geeignetem ÖV-Angebot (P&R) bzw. in fußläufiger Entfernung zu den wesentlichen Zielen (z.B. am Großparkplatz) ist für eine erfolgreiche Umsetzung des Stufenkonzepts von großer Bedeutung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Verwaltung zieht diesen Tagesordnungspunkt aufgrund von noch ausstehenden Gesprächen mit Interessensverbänden zurück. Eine Behandlung soll im UVPA September erfolgen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

abgesetzt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Verwaltung zieht diesen Tagesordnungspunkt aufgrund von noch ausstehenden Gesprächen mit Interessensverbänden zurück. Eine Behandlung soll im UVPA September erfolgen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

abgesetzt

TOP 24

613/192/2018

**Verkehrskonzept Innenstadt - Vorschläge aus den Fraktionen;
Antrag Nr. 057/2017 der Grünen Liste und Antrag Nr. 74/2017 der CSU-Fraktion**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen der Bearbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes wurden am 27.06.2017 im UVPA mit Vorlage 613/124/2017 das Vorrangnetz und Szenarien zur Entlastung der Erlanger Innenstadt vorgestellt. Darin wurde bereits auf den Antrag Nr. 057/2017 der Stadtratsfraktion Grüne Liste eingegangen, der die Prüfung von Ideen und die Entwicklung von Vorschlägen zur Entschärfung des Verkehrs und zur Reduzierung von Schadstoffen zum Ziel hatte. Diese Vorlage wurde vertagt. In diesem Zusammenhang wurde am 04.07.2017 von der CSU-Stadtratsfraktion der Antrag Nr. 074/2017 mit der Forderung an die Verkehrskonzepte gestellt, die Innenstadt zu stärken und nicht abzuhängen.

Vorlage 613/124/2017 wurde am 27.07.2017 vom Stadtrat mit Änderungen beschlossen, welche insbesondere die Prüfung weiterer Szenarien beinhaltete. Das Ergebnis dieses Prozesses wird durch Vorlage 613/190/2108/1 erläutert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich gemeinsam mit den externen Gutachtern über 30 Szenarien entwickelt und untersucht, die auf den Aufträgen aus dem Stadtrat, aber auch aus Vorschlägen aus dem Forum VEP bzw. aus der Bürgerbeteiligung resultierten. Zehn Planfälle (zzgl. drei Untervarianten) erwiesen sich als zielführend und wurden dem Forum VEP am 25.04.2018, dem UVPA am 19.06.2018 sowie ca. 160 Teilnehmern bei einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 26.06.2018 vorgestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die in den Anträgen Nr. 057/2017 und Nr. 074/2017 an die Verwaltung gestellten Aufträge wurden im Rahmen der Erstellung, Prüfung und Bewertung der o. g. Planfälle umfassend berücksichtigt. Die Entscheidung hierüber und der Beschluss zur weiteren Vorgehensweise sollen mit Vorlage 613/190/2018/1 im UVPA am 17.07.2018 als Einbringung und im Stadtrat am 26.07.2018 erfolgen. Auf die Inhalte und den Entscheidungsprozess dieser Vorlage wird hiermit Stelle verwiesen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Verwaltung zieht diesen Tagesordnungspunkt aufgrund von noch ausstehenden Gesprächen mit Interessensverbänden zurück. Eine Behandlung soll im UVPA September erfolgen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

abgesetzt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Verwaltung zieht diesen Tagesordnungspunkt aufgrund von noch ausstehenden Gesprächen mit Interessensverbänden zurück. Eine Behandlung soll im UVPA September erfolgen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

abgesetzt

TOP 25

Bürgerfragestunde gemäß §37 der Geschäftsordnung "Entwicklungsmaßnahme im Bereich Erlangen West III"

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Der Bürger Herr Körner informiert, dass das „Abwasser-Management“ und die Überlaufbecken im Bereich West II bei starkem Regen nicht ausreichen. Dadurch wird das Gebiet im Bimbachtal und Rittersbachtal überschwemmt. Er fragt an, wie dies für die Bebauung West III verbessert werden soll.

Die Verwaltung informiert, dass das Oberflächen- und Niederschlagswasser bei der Planung und den vorbereitenden Untersuchungen berücksichtigt wird.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der Bürger Herr Körner informiert, dass das „Abwasser-Management“ und die Überlaufbecken im Bereich West II bei starkem Regen nicht ausreichen. Dadurch wird das Gebiet im Bimbachtal und Rittersbachtal überschwemmt. Er fragt an, wie dies für die Bebauung West III verbessert werden soll.

Die Verwaltung informiert, dass das Oberflächen- und Niederschlagswasser bei der Planung und den vorbereitenden Untersuchungen berücksichtigt wird.

TOP 26

611/240/2018

Vorbereitende Untersuchungen "Erlangen West III" - Beantwortung von Nachfragen (CSU-Fraktionsantrag 096/2018)

Sachbericht

Der Stadtrat Erlangen hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 die Einleitung vorbereitender Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme im Bereich „Erlangen West III“ beschlossen.

Der CSU-Fraktionsantrag 096/2018 stellt Nachfragen zu einzelnen Themen:

- Prüfung der Mitwirkungsbereitschaft von Eigentümern und Pächtern
- Zuständigkeit des örtlichen Gutachterausschusses
- Entwicklungsunbeeinflusster Anfangswert der Grundstücke
- Eigentumsverhältnisse

Die Nachfragen werden im Folgenden beantwortet.

Prüfung der Mitwirkungsbereitschaft von Eigentümern und Pächtern

Die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer und Pächter ist aktuell nicht bekannt. Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen werden die Mitwirkungsbereitschaft und die Voraussetzungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme ergebnisoffen ermittelt werden.

Die Verwaltung wird im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen mit den Eigentümern und Pächtern Kontakt aufnehmen und die Eigentümer und Pächter über die Planungen für einen neuen Stadtteil informieren. Ein Fragebogen wird versendet und die nötigen Gespräche werden geführt.

Zuständigkeit des örtlichen Gutachterausschusses

Nach dem Baugesetzbuch ist für Wertgutachten immer der Gutachterausschuss zuständig, in dessen Bereich die zu bewertenden Grundstücke liegen.

Die Unabhängigkeit des Gutachterausschusses ist bei Wertermittlungen immer gewährleistet. So gehören zum Beispiel im Falle der Beauftragung eines Wertgutachtens durch die Stadt Erlangen dem beurteilenden Gremium keine Gutachter an, deren Arbeitgeber die Stadt Erlangen ist.

Entwicklungsunbeeinflusster Anfangswert der Grundstücke

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Einleitung Vorbereitender Untersuchungen wird die Qualität der Grundstücke eingefroren. Die Qualität von Grundstücken wird durch die verkehrswertbeeinflussenden rechtlichen Gegebenheiten, die Beschaffenheit und die Lage von Grundstücken zu einem bestimmten Zeitpunkt bestimmt.

Ab diesem Zeitpunkt werden Werterhöhungen, die lediglich durch die Aussicht auf eine Entwicklung durch ihre Vorbereitung oder Durchführung eintreten, nur insoweit berücksichtigt, als der Betroffene diese Werterhöhungen durch eigene Aufwendungen zulässigerweise bewirkt hat.

Demgegenüber werden Änderungen in den allgemeinen Wertverhältnissen auf dem Grundstücksmarkt immer berücksichtigt.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Qualität und der Wert der Grundstücke im Untersuchungsbereich noch nicht ermittelt worden.

Der Gutachterausschuss wurde von der Verwaltung auch noch nicht beauftragt.

Die aktuell in der Bodenrichtwertkarte dargestellten Werte nehmen das Ergebnis eines kommenden Gutachtens nicht vorweg. Eine Einzelbetrachtung ist erforderlich. Das Ergebnis des Gutachtens bleibt abzuwarten.

Eigentumsverhältnisse

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen werden die Grundstücksverhältnisse im Untersuchungsbereich geprüft. Städtische Grundstücke und eventuelle Grundstücke des Freistaats werden dabei genauso betrachtet wie private Grundstücke.

Die Erfahrungen der Stadt Erlangen aus den Entwicklungsmaßnahmen Erlangen West und Erlangen-West II zeigen, dass der Erfolg von Entwicklungsmaßnahmen nicht von einem breiten Grundbesitz der Stadt im Vorfeld der Einleitung vorbereitender Untersuchungen abhängt.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag 096/2018 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag 096/2018 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 27

Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Anfragen:

1. Herr Stadtrat Volleth fragt nach ob es eine Mitteilung zur Kenntnis zum Bierlachweg bezüglich der neuen Straßenmarkierung durch die Buslinie 284 geben wird. In einem Beschwerdebrief eines Anwohners wurde mitgeteilt, dass dadurch den Anwohnern sämtliche Parkplätze „weggenommen“ wurden.

Die Verwaltung informiert, dass es sich hierbei um öffentliche Parkplätze gehandelt hat und sagt eine Mitteilung zur Kenntnis im September UVPA zu.

2. Herr Stadtrat Dr. Moll fragt nach dem aktuellen Sachstand zur Querungshilfe in Neuses. Die Verwaltung sagt einen Sachstand spätestens im Oktober UVPA zu.

3. Herr Stadtrat Dr. Dees fragt nach einem Bericht aus dem Workshop am Zollhausplatz. Die Verwaltung sagt ein Protokoll über das weitere Vorgehen spätestens im Oktober UVPA zu.

4. Herr Stadtrat Brock fragt nach dem aktuellen Stand der Baustelle auf dem Fahrradweg in der Werner-von-Siemensstraße / Güterbahnhofstraße. Die Verwaltung sagt eine Prüfung des Baufortschrittes zu.

5. Herr Stadtrat Höppel informiert, dass er im nächsten Stadtrat zu der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Erlangen West III „Vermarktung der Baugrundstücke im Baugebiet 412 – Häuslinger Wegäcker West –“ einen Antrag für den Geschosswohnungsbau KFW 55 und für die Reihenhausbauung KFW 70 stellen wird. Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Anfragen:

1. Herr Stadtrat Volleth fragt nach ob es eine Mitteilung zur Kenntnis zum Bierlachweg bezüglich der neuen Straßenmarkierung durch die Buslinie 284 geben wird. In einem Beschwerdebrief eines Anwohners wurde mitgeteilt, dass dadurch den Anwohnern sämtliche Parkplätze „weggenommen“ wurden.

Die Verwaltung informiert, dass es sich hierbei um öffentliche Parkplätze gehandelt hat und sagt eine Mitteilung zur Kenntnis im September UVPA zu.

2. Herr Stadtrat Dr. Moll fragt nach dem aktuellen Sachstand zur Querungshilfe in Neuses. Die Verwaltung sagt einen Sachstand spätestens im Oktober UVPA zu.

3. Herr Stadtrat Dr. Dees fragt nach einem Bericht aus dem Workshop am Zollhausplatz. Die Verwaltung sagt ein Protokoll über das weitere Vorgehen spätestens im Oktober UVPA zu.

4. Herr Stadtrat Brock fragt nach dem aktuellen Stand der Baustelle auf dem Fahrradweg in der Werner-von-Siemensstraße / Güterbahnhofstraße. Die Verwaltung sagt eine Prüfung des Baufortschrittes zu.

5. Herr Stadtrat Höppel informiert, dass er im nächsten Stadtrat zu der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Erlangen West III „Vermarktung der Baugrundstücke im Baugebiet 412 – Häuslinger Wegäcker West –“ einen Antrag für den Geschosswohnungsbau KFW 55 und für die Reihenhausbebauung KFW 70 stellen wird. Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis.

Sitzungsende

am 17.07.2018, 22:00 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Bürgermeisterin
Dr. Preuß

Der / die Schriftführer/in:

.....
Schriever

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp:

Für die FWG: